



RESPEKT!



ZEITSCHRIFT FÜR LESBEN- UND SCHWULEN POLITIK

EU-GLEICHSTELLUNG

Bundesregierung blockiert

ANTIDISKRIMINIERUNG

Leiterin Christine Lüders

GRUNDGESETZ

3+ Gesetzentwürfe im Bundestag

KLAGEWELLE

Noch keine Gleichstellung bei der Einkommensteuer

L-STAMMTISCHE

In Berlin und Saarbrücken

HOMO-GEN

Hilft die Natur?

1990

1992

Aktion Standesamt

1994

Abschaffung § 175 StGB

1996

Kampagne „Liebe verdient Respekt“

1999

Aktion „JA-Wort“

2001

Einführung des Lebenspartnerschaftsrechts

2006

Einführung des AGG

2007

Gründung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

2008

Kampagne „3+ sexuelle Identität ins GG“

2010



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Zwanzig Jahre LSVD

Rückblicke und neues Programm

INTERVIEW MIT DIRK NIEBEL

TITEL

05 Das neue Programm
Politik für das nächste
Jahrzehnt

POLITIK

06 EU-Richtlinie
Massive Kritik an der
Bundesregierung

07 Neue Leitung
Aufgaben der Antidiskrimi-
nierungsstelle des Bundes

BUNDESVERBAND

10 Gedankenaustausch
LSVD-Bundesvorstand beim
Bundespräsidenten

11 Gerichte stellen gleich
Anspruch auf familienbe-
zogene Leistungen

LÄNDER

16 Intergenerativ
Coming-Out nicht nur für
Jugendliche

17 Dialoge mit den Kirchen
Einmischung in die theolo-
gische Diskussion

18 Auf dem Traumschiff
Etwas anderer Arbeitsalltag

PROJEKTE

20 Lesben
Ideenschmiede Stammtisch

20 LSVD-Studie
Lesben und Schwule mit
Migrationshintergrund

21 Sport und Politik
Respect Gaymes gegen
Homophobie

WISSENSCHAFT

22 Homo-Gen
Keine schnelle Lösung

HIRSCHFELD-EDDY- STIFTUNG

23 Dirk Niebel
Mit zivilgesellschaftlichen
Partnern arbeiten

24 Lettland
Menschenrechtskonferenz in
Riga

25 Iran
Betreuung der Flüchtlinge

26 Litauen
Unterstützung für Baltic Pride

26 Magnus Hirschfeld
75. Todestag des
Bürgerrechtlers

RUBRIKEN

02 Impressum

03 Editorial

04 Pressespiegel

Seiten 08-09

Seiten 12-13

Seiten 14-15



Grafik: fsg3

In die Verfassung
Impulse aus dem Saarland und
Gesetzentwürfe im Bundesrat



Grafik: fsg3

Keine halben Sachen!
Klagen gegen Diskriminierung
im Einkommensteuerrecht



Grafik: LSVD-Archiv

20 Jahre LSVD
Highlights der Verbandsarbeit

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • Herausgegeben vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. Lesben- und Schwulenverband

Redaktion: Renate H. Rampf (V.i.S.d.P.), Klaus Jetz, Christine Schön • Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Julia Borggräfe, Maren Borggräfe, Manfred Bruns, Stefan Diefenbach, Birgit Dieth, Elisabeth Dieth, Katharina Doumler, Werner Duysen, Wolfgang Duysen, Günter Dworek, Alexandra Gosemärker, Heinz-Friedrich Harre, Robert Hecklau, Axel Hochrein, Uta Kehr, Constanze Körner, Christine Lüders, Dr. Monika Lüke, Reinhard Lüscho, Gilles Marchildon, Hasso Müller-Kitttau, Roy Rietentidt, Stefan Wolsdorfer

Grafik & Layout: Christine Schön • Titelgrafik: Stefan Brungs, David Wester • Druck: Solo Druck, Köln • Auflage: 6.500

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. November 2009. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Mitglieder des LSVD bekommen die respekt! automatisch zugeschickt. Die Eintrittskarte in den LSVD finden Sie auf Seite 10.

Zum Geburtstag



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Her mit den Jahren! Wir wollen älter werden. Mit jedem Blick auf die Jahre des LSVD bekommen wir mehr Lust auf die Zukunft, weil damit so viele Abenteuer und Erfolge verbunden sind.

Zwanzig Jahre Lesben- und Schwulenverband – das ist nicht einfach Vergangenheit, sondern Geschichte: Der LSVD hat die Zeit geprägt, alle, die dabei sind, können das mit Stolz sagen. Der LSVD hat die Lebenspartnerschaft erfunden. Und auch den Weg, wie die Blockadehaltung so mancher Politiker zu umgehen war. Der LSVD hat Leben verändert: Binationale Paare wissen, was es heißt, wenn der Freund oder die Freundin aus dem Ausland mit der Heirat ein solides Aufenthaltsrecht bekommen kann.

Kein Thema ist uns zu schwer, keine Herausforderung zu groß: Antidiskriminierung und die Ergänzung des Grundgesetzes standen 1990 schon im Gründungsprogramm. Und als der LSVD 1992 die Aktion Standesamt startete, war Homosexualität noch Gegenstand des Strafgesetzbuchs. Unsere Forderungen werden nicht älter, sondern erfüllt, unsere Ideen nicht überholt, sondern übernommen, „der Verband“, wie manche ihn liebevoll ironisch nennen, ist ein politischer Trendsetter.

Manche raten uns, das Aussehen zu verändern. Im Visier gerne das Logo mit den vier Buchstaben, die doch ein wenig an das 68er LOVE erinnern. Aber wir mögen es: Liebe verdient Respekt! Das Motto haben sich auch unsere Freundinnen und Freunde aus Nicaragua ausgeliehen. Wir bekamen es zurück mit viel Lob und einer gelungenen Kampagne gegen die Homophobie. Es ist uns egal, was gerade „in“ oder „angesagt“ ist, unser Lifestyle ist die Politik. Entscheidend ist, wir sind immer out: Ob es um Gesetzentwürfe geht, gesellschaftliche oder private Themen, wir sind da, wissend, dass alle Bereiche des Lebens sich für Homosexuelle anders darstellen.

Im LSVD älter zu werden ist eine Freude. Wir lieben die ständig wechselnden Herausforderungen. Jeden Tag eine neue Frage beantworten, sich immer wieder auf weitere Themen einstellen, nie den Kontakt zu den Mitgliedern und der sich wandelnden Community zu verlieren, das hält jung.

Wir werden kurz inne halten, Geburtstag feiern und anschließend wieder mit viel Elan an die Arbeit gehen, das neue Programm ist da und will mit Argumenten und Aktionen ausgestaltet werden. Ein großes Dankeschön an alle, die von Anfang an dabei sind und alles Gute für die Vielen, die dazu gekommen sind. Herzlichen Glückwunsch dem LSVD!

Renate H. Rampf



4. Januar 2010: Mütter werden ist nicht leicht. Vom Ringen lesbischer Eltern um Gleichberechtigung

(Ein lesbisches Paar bekommt einen Brief von der zuständigen Richter, die Bedenken hat, einer Stiefkindadoption zuzustimmen. Die Mütter:) „Man sieht auch, es berührt mich noch, weil es einfach schon auch deutlich gemacht hat, dass es auf der einen Seite Dinge gibt, die recht sind, aber gleichzeitig jemand, die Richter ist, erstmal einem Steine in den Weg legen kann, dieses Recht zu bekommen. Und dass es eben in Deutschland immer noch nicht selbstverständlich ist, als Lesbe Rechte, die einem zustehen und die gesetzlich eigentlich klar sind, auch zu bekommen. Wir haben uns eine Woche lang ganz schrecklich gefühlt und waren ganz ganz froh, dass wir im LSVD sind, im Lesben- und Schwulenverband, die uns da sehr sehr gut rechtlich beraten haben und haben dann mit deren Hilfe einen Brief aufgesetzt und aufgrund dessen, so gehen wir jedenfalls davon aus, ist das dann auch positiv für uns entschieden worden.“

Frankfurter Rundschau

14. Januar 2010: Land billigt Homosexuellen Ansprüche zu. Kirche wehrt sich bis zuletzt

(...) CDU und FDP haben sich darauf geeinigt, dass homosexuellen Lebenspartnern von Beamten oder Abgeordneten künftig die gleichen Versorgungsleistungen zustehen wie Ehepartnern. (...) Die Verbände der Homosexuellen forderten jedoch, dass die Regelung rückwirkend ab Dezember 2003 gelten müsse. Bis dann hätte die EU-Richtlinie gegen Diskriminierung umgesetzt werden müssen, betonte Manfred Bruns vom Lesben- und Schwulenverband. (...) Der Anspruch sei „unausweichlich“, sagte Bruns und appellierte an die Abgeordneten: „Wenn Sie es nicht tun, werden es die Gerichte tun.“



27. Januar 2010: Holocaust-Gedenktag: Schwulenverband fordert Aufhebung von Gerichtsurteilen

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) forderte in Berlin die Aufhebung von Gerichtsurteilen, die bis 1969 auf der Grundlage des sogenannten Homosexuellen-Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches gefällt wurden. Zur

Begründung sagte LSVD-Sprecher Günter Dworek, der von den Nationalsozialisten 1935 „massiv verschärfte“ Paragraf 175 sei unverändert bis 1969 in Kraft geblieben. „Das ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie.“ Die Folge seien über 50.000 Verurteilungen von Homosexuellen im demokratischen Staat „nach Nazi-Recht“ gewesen, erklärte Dworek bei einer Feierstunde am Homosexuellen-Mahnmal im Berliner Tiergarten.

4. Februar 2010: RTL 2 News über den Bushido Film - Statement von Jörg Steinert, LSVD Berlin-Brandenburg



„Ich bin etwas verwundert, dass dieser Film von ihm so gepusht wird und dass dann auch renommierte Schauspieler sagen: Oh, Bushido ist ein ganz toller Mann, der ist so bürgerlich. Ja, er ist bürgerlich, er ist spießbürgerlich, aber er hetzt gegen Menschen und davon distanzieren wir uns als LSVD und hoffen, dass nicht mehr Menschen darauf reinfallen.“

Mittelbayerische

9. März 2010: Hannah Lea über die Einführung der Ehe für Homosexuelle in Washington D.C.

„Ein Flickenteppich an Regelungen“

Ab heute dürfen homosexuelle Paare in der US-Hauptstadt Washington heiraten. Begrüßen Sie das?

Ja, das sind natürlich super Nachrichten. Allerdings ist in Amerika ein Flickenteppich der unterschiedlichsten Regelungen entstanden. Einige Bundesstaaten erlauben die Homo-Ehe, aber viele verbieten sie sogar in der Landes-Verfassung. Diese Verbote sind deprimierend – es kann noch Jahre dauern, bis sich da etwas ändert.

Hat der Regierungswechsel zu Barack Obama eine Trendwende ausgelöst?

Wir freuen uns schon, dass die restriktive Bush-Ara zu Ende ist. Unter Obama herrscht ein ganz anderer Ton. Allerdings hat er sich nur für gleichgeschlechtliche Partnerschaften und nicht für eine richtige Ehe ausgesprochen.



chen. Das ist schon eine Enttäuschung.

Auch in Deutschland sind einige Politiker dagegen, die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichzustellen. Wie beurteilen Sie die Situation?

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2009 entschieden, dass für Lebens-

partner nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte wie für Ehepartner gelten müssen. Außerdem haben sich CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag verpflichtet, Benachteiligungen im Steuerrecht abzubauen. In vielen Bereichen muss aber noch ein Umdenken in den Köpfen stattfinden. In Schulen wird das Thema Homosexualität nicht adäquat im Lehrplan berücksichtigt. Und viele Homosexuelle sind unsicher, ob sie sich am Arbeitsplatz outen sollen.

Hat das neue Gesetz in Washington Signifikanz?

Ja, wenn auch nicht so sehr wie 2001, als die Niederlande als erstes Land weltweit die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubten. Aber jeder Staat zählt. Wenn Texas die Homo-Ehe einführt, dann haben wir etwas erreicht!



Ostseezeitung, 9. März 2010: Kein Segen für Homo-Paare: Bischof gerät in die Kritik

Hans-Jürgen Abromeit, Bischof der pommerischen Landeskirche, lehnt es ab, gleichgeschlechtliche Paare öffentlich zu segnen. (...) Roy Rietentidt, Geschäftsführer des Landesverbandes der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam e. V.“, bezeichnete diese Einstellung als „weltfremd“. Etwa ein Drittel der Mitglieder des Verbandes gehören laut Rietentidt der evangelischen Kirche an. Für Homosexuelle gebe es schließlich die Möglichkeit, in einer eingetragenen Partnerschaft zu leben. Viele würden sich deshalb wünschen, diese auch segnen zu lassen. „Was spricht also dagegen?“, fragt er.



11. März 2010: Assauer: Schwule sollten nicht Fußballer werden

Schwule Fußballspieler sollten sich nach Ansicht des ehemaligen Schalke-Managers Rudi Assauer einen anderen Job suchen. Diejenigen, die sich outen, würden plattgemacht – „von ihren Mitspielern und von den Leuten im Stadion“, sagte Assauer dem Kölner „Express“. „Diese Hetzjagd sollte man ihnen ersparen.“ (...) Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) zeigte sich über die Äußerungen Assauers erschüttert: Sie kämen „einer Kapitulation gegenüber der grassierenden Homophobie im Profi-Fußball gleich“. Statt sich der Herausforderung homosexuellenfeindlicher Fans und Spieler zu stellen, unterstütze Assauer „die verdruckteste und verkorkteste Art vieler Fußballfunktionäre“, erklärte der LSVD am Donnerstag.

Das neue Programm

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt

VON GÜNTER DWOREK

Zum 20jährigen Verbandsjubiläum hat der Bundesvorstand den Entwurf für eine komplette Neufassung des LSVD-Programms vorgelegt. Das bisher gültige Verbandsprogramm stammt in seiner Grundanlage aus dem Gründungsjahr 1990. 1996 wurde es umfassend aktualisiert, 1999 bei der Erweiterung zum LSVD inhaltlich ausgebaut und erhielt 2002 nochmals ein update. Eine weitere bloße Aktualisierung hätte das Programm langsam doch ein wenig nach Flickwerk aussehen lassen.

Die Neufassung will konkrete Antworten auf die Fragen für das nächste Jahrzehnt geben. Neben der inhaltlichen Fortentwicklung unserer Leitlinien bemüht sich der Entwurf auch um eine lebensnahe Sprache.

Auf dem Weg zur vollen rechtlichen Gleichstellung haben wir große Fortschritte gemacht. Das führt zu einer Akzentverschiebung im neuen Programm. Der Kampf gegen Homophobie auf allen Ebenen nimmt breiteren Raum ein, ebenso die internationale Menschenrechtsarbeit, für die wir nun mehr Kapazitäten haben. Auch weiterhin definiert sich der LSVD aber als Bürgerrechtsverband. Unsere Bürgerrechtspolitik will die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Lesben und Schwule ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können - frei von rechtlichen und anderen Benachteiligungen, frei von Anpassungsdruck an überkommene Normen, frei von Anfeindungen, Diskriminierungen und Homophobie.

Menschenrechte im Mittelpunkt

Das neue Programm durchzieht eine menschenrechtlich fundierte Herleitung unserer Forderungen. Denn alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Dieses großartige Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte muss sich auch für Lesben und Schwule erfüllen, ebenso für Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen.

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt prägt der Entwurf als zentrale Begriffe. Gleiche Rechte sind Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Sie müssen im Alltag als gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft verwirklicht werden

können. Für Lesben und Schwule darf es keine Sperrbezirke geben – weder auf dem Fußballplatz noch im Elternbeirat, weder in der Autowerkstatt noch in der Chefetage.

Der LSVD steht für eine Politik der Vielfalt. Das neue Programm erhebt Einspruch gegen eine Weltsicht, die allein Heterosexualität für selbstverständlich und natürlich hält, sie als Standard nimmt, an dem alles gemessen wird. Wir wollen vielmehr, dass lesbische und schwule Lebensweisen als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität respektiert und anerkannt werden.

Respekt heißt dabei die Zauberformel für gutes gesellschaftliches Zusammenleben. Verachtung und Unterdrückung von Homosexualität ist kein Naturgesetz, sondern ein unseliger Traditionsrest aus vordemokratischer Zeit. Homophobie hält sich hartnäckig, ist aber eine gesellschaftliche Krankheit, die überwunden werden kann. Heilmittel sind Engagement, Aufklärung und Dialog.

Zehn konkrete Schritte

Konkret definiert das Programm zehn Schritte zu gleichen Rechten, Vielfalt und Respekt. Dazu zählen die rechtliche Gleichstellung und ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung ebenso wie Bekämpfung von Homophobie. Das Programm widmet sich den Themen Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Kultur wie auch der Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgungen in der Vergangenheit.

Es setzt sich für ein Recht auf Familiengründung ein. Auch das Recht auf Selbstbestimmung für Transgender, Trans- und Intersexuelle wird eingehend behandelt. Das Programm verschreibt sich insgesamt der Förderung von Vielfalt und Akzeptanz. Das konkretisiert sich in Kapiteln zu lesbischen und schwulen Jugendlichen, Lesben und Schwulen im Alter sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Auch das Recht auf Selbstbestimmung und volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen wollen wir durchsetzen. Der LSVD fordert eine aufgeklärte und solidarische Gesundheitspolitik, die schwule und lesbische Belange angemessen berücksichtigt, einschließlich der AIDS-Prävention.

Weltweites Engagement

Unser Engagement macht nicht an den Grenzen Deutschlands halt. Zusammen mit unseren Partnerorganisationen wollen wir gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Europa befördern. Ebenso kämpfen wir darum, die Achtung der Menschenrechte weltweit voranzubringen. Wir wollen auch zivilgesellschaftliches Engagement für die Menschenrechte verstärken. Dafür haben wir 2007 die Hirschfeld-Eddy-Stiftung gegründet. Denn, so lautet der Schlusssatz des Programmtextes: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.



Günter Dworek
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Keine Solidarität aus Deutschland

Haltung der Bundesregierung zur EU-Richtlinie ist antieuropäisch und verwerflich

VON KLAUS JETZ

Zurzeit hat Spanien die EU-Ratspräsidentschaft inne. Die Regierung Zapatero hat sich wiederholt für die Umsetzung des Entwurfs der EU-Kommission für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie eingesetzt. Die Bundesregierung steht den Plänen ablehnend gegenüber und hat ihren Unwillen 2009 im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die Differenzen zwischen der spanischen und deutschen Regierung traten am 25.02.2010 in Berlin beim Treffen von Bundesfamilienministerin Schröder mit der spanischen Ministerin für Gleichstellung Bibiana Aído zutage.

Offener Brief an Bundesfamilienministerin

Im Vorfeld des Treffens hatten 21 Generalsekretärinnen und Generalsekretäre von Amnesty International aus EU-Ländern sowie Nicolas Beger, Europadirektor der Menschenrechtsorganisation in einem offenen Brief Frau Dr. Schröder aufgefordert, die Pläne der Kommission für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie zu unterstützen. Darin heißt es: „Vor allem aber sendet Deutschland die verheerende Botschaft aus, dass es keinerlei Handeln seitens der EU bedarf, um die Diskriminierung zu bekämpfen, die es in Europa außerhalb der Arbeitswelt aus Gründen der sexuellen Orientierung, Religion und Weltanschauung, des Alters oder der Behinderung weiterhin gibt.“

Und weiter: „Wenn Deutschland weiterhin die Richtlinie ablehnt, besteht die Gefahr, dass Menschen auf Jahre hinaus Diskriminierungen ohne jeglichen rechtlichen Schutz ausgesetzt sein werden. Amnesty International ist entschlossen, europaweit zu mobilisieren, damit Deutschland für seine Blockadehaltung auf EU-Ebene zur Verantwortung gezogen wird.“ Amnesty fordert Deutschland auf, „seinen Einfluss und seine

Erfahrungen im Kampf gegen Diskriminierung zu nutzen, um die Bemühungen der EU und nationaler Regierungen zur Förderung der Gleichheit für alle und in allen Lebensbereichen zu unterstützen.“

Wichtiges Signal für Minderheiten in Osteuropa

Ein deutsches Veto in dieser Grund- und Menschenrechtsfrage bedeutet, dass die Bundesregierung eine Mitschuld daran trägt, wenn Minderheiten wie Behinderte oder Lesben und Schwule insbesondere in Osteuropa weiterhin massiven Diskriminierungen ohne ausreichenden rechtlichen Schutz ausgeliefert sind. Der deutsche Gesetzgeber hat die Vorschläge mit dem AGG überwiegend schon 2006 umgesetzt. Warum soll Polinnen und Letten, Rumäninnen und Litauern vorenthalten werden, was Deutsche haben? Gerade für die neuen und künftigen

Mitgliedsstaaten ist die vorgeschlagene Richtlinie ein wichtiges Signal.

Deutschland stünde es gut zu Gesicht, die EU als Wertegemeinschaft zu unterstützen und seiner Rolle in Europa gerecht zu werden. Die Zeiten, in denen einige Diskriminierungsgründe akzeptabler waren als andere, müssen endgültig der Vergangenheit angehören. Gleicher Schutz für Alle, muss es im modernen Europa heißen.

Das Recht, anders aber gleich zu sein

Welches Ausmaß an homosexuellenfeindlicher Herabsetzung in weiten Teilen Europas noch immer vorherrscht, wird im Bericht „Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation in the EU Member States“ deutlich, den die Europäische Grundrechteagentur in 2009 vorgelegt hat. Der Direktor der Grundrechteagentur, Morten Kjaerum, kommt

darin zu dem Schluss, dass die Menschenrechtssituation für LGBT in der EU derzeit nicht zufriedenstellend ist. Diskriminierung, Mobbing, Bedrohungen und Gewalttaten sind an der Tagesordnung und erfordern dringend politisches Handeln auf EU- und nationaler Ebene. Von der Politik verlangt er „ein klares politisches Bekenntnis zu den Prinzipien der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung“, eine „klare Haltung gegen Homophobie“ und „Maßnahmen, die sicherstellen, dass jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ausgerottet wird, so dass diese Menschen tatsächlich das Recht genießen können, „anders, aber gleich“ zu sein.“

Starke, richtige und wichtige Worte. Die EU-Kommission hat die Dringlichkeit des Handelns erkannt. Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung aufgeben und endlich konstruktiv am weiteren Bau des gemeinsamen demokratischen Hauses Europa mitwirken.

Dr. Monika Lücke
Generalsekretärin
Amnesty
International
Deutschland



Der Widerstand der Bundesregierung gegen eine einheitliche und wirkungsvolle Antidiskriminierungsrichtlinie ist uns völlig unverständlich. Er ist sachlich nicht zu begründen, denn der Umsetzungsbedarf in Deutschland wäre begrenzt, oder aufgrund der UN-Behindertenkonvention ohnehin erforderlich. Und die Blockadehaltung ist politisch nicht akzeptabel, denn sie erlaubt anderen EU-Mitgliedstaaten, sich hinter dieser Haltung zu verstecken. Die Bundesregierung verkennt offenbar völlig die Tatsache, dass Millionen Menschen in Europa der Rechtsschutz gegen Diskriminierung sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Alter oder Behinderung verweigert wird.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung festgestellt, die „Freiheit von Diskriminierung“ gehöre zu den „unveräußerlichen Prinzipien“ ihrer Menschenrechtspolitik. Versuche, dies europaweit zu verwirklichen, lehnt sie jedoch ausgerechnet mit dem Hinweis auf Bürokratieabbau ab. Das ist scheinheilig und ein Schlag ins Gesicht für diejenigen, die sich nicht gegen Diskriminierung wehren können.

Die ADS groß machen

Vielfalt und Antidiskriminierung stärker in die Gesellschaft hinein tragen

VON CHRISTINE LÜDERS

Das Kerngeschäft der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist die Beratung Betroffener. Wir wollen erreichen, dass diese sich kompetent und umfassend informiert fühlen. Der LSVD ist dabei für mich und mein Team ein wichtiger Partner. Denn gute Beratung und engmaschigere Vernetzung möchten wir gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen erreichen. Der LSVD berät seit 20 Jahren von Diskriminierung betroffene Lesben, Schwule und Transgender. Wer kann und will es sich schon leisten, auf einen so reichhaltigen Erfahrungsschatz zu verzichten? Das gilt natürlich auch für viele andere Akteure im Bereich der Antidiskriminierungspolitik. Etliche von ihnen sind über den gesetzlich vorgeschriebenen Beirat der ADS bereits eng in unsere Arbeit eingebunden. Diesen Sachverstand müssen und werden wir verstärkt nutzen.

Deutlich vernehmbare Stimme

Denn zu tun gibt es noch sehr viel: Zwar hat sich in den vergangenen Jahren im gesellschaftlichen Bewusstsein einiges getan – aber offenkundig noch nicht genug. Diskriminierungen, auch von Lesben und Schwulen, sind weiter an der Tagesordnung in unserem Land. Deshalb müssen wir die Themen Vielfalt und Antidiskriminierung noch stärker in die Gesellschaft hinein tragen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird sich deutlich vernehmbar gegen jede Form von Diskriminierung zu Wort melden. Manche Kritiker haben vor meinem Amtsantritt gemutmaßt, mein Auftrag bestünde darin, die Antidiskriminierungsstelle möglichst klein zu halten. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Dynamischer Prozess

Recht und Rechtsprechung haben sich in den zurückliegenden Jahren unglaublich dynamisch entwickelt. Es ist noch gar nicht lange her, da hat das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erstmals für verfassungswidrig erklärt. Dies war ein begrüßenswertes Urteil. Ein dynamischer Prozess hat begonnen, der noch lange nicht an seinem Endpunkt angekommen ist. Wir als Antidiskriminierungsstelle des Bundes werden ihn intensiv fördern und begleiten.

Forschungsvorhaben in Arbeit

Seit einigen Wochen leite ich jetzt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Unser 20-köpfiges Team kümmert sich um alle Fälle von

Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, wegen Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, wegen des Alters, des Geschlechts oder aber der sexuellen Identität. Übrigens fördert die ADS zurzeit eine Studie zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen, die von der Lesbenberatungsstelle Berlin durchgeführt wird. Weitere Forschungsvorhaben sind in Arbeit.

Dialog mit dem LSVD

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist völlig zu Recht ein horizontaler Ansatz festgeschrieben worden. Das heißt, allen Menschen, die sich aufgrund der genannten Merkmale diskriminiert fühlen, wird die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Wir müssen und werden gegen alle Formen von Diskriminierung energisch vorgehen. In all diesen Auseinandersetzungen brauchen wir die Unterstützung der Organisationen der Betroffenen. In diesem Sinne freue ich mich auf einen intensiven Dialog mit dem LSVD.

Christine Lüders

ist seit Februar Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Davor war die Expertin für Integration, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation unter anderem als Vorstandsreferentin und Abteilungsleiterin bei Lufthansa, als Referatsleiterin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Nordrhein-Westfalen sowie als Referatsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragte für Stiftungen im hessischen Kultusministerium tätig



Foto: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Erste Jamaika-Koalition in Deutschland

Schwarz-gelb-grün für die Ergänzung der Verfassung

VON HASSO MÜLLER-KITTAU

Seit 12 Jahren veranstaltet der LSVD Saar im Rahmen des CSD SaarLorLux eine Podiumsdiskussion. 3+ war 2009 unser Motto, und so mussten alle Parteien Farbe bekennen: „Unterstützen Sie die Forderung nach Erweiterung des Grundgesetzes um das Merkmal sexuelle Identität?“ Wir bekamen Zustimmung von allen: Thomas Schmitt (CDU, MdL), Elke Ferner (SPD, MdB), Barbara Spaniol (Linke, MdL), Claudia Willger-Lambert (Grüne, MdL) und Oliver Luksic (FDP, MdB) sicherten klar ihre Unterstützung zu. Claudia Willger-Lambert, Landesvorsitzende der Grünen und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, verwies darauf, dass auch vor Ort Handlungsbedarf bestünde und schlug vor, die Landesverfassung ebenfalls zu ergänzen. „Schon bei der Vorbereitung des CSDs habe ich mir Gedanken gemacht, was kann ich als Person tun, da ich doch für den Landtag kandidiere und Artikel 3 GG im Bundestag beschlossen werden muss“, so Lambert. „Mir selbst ist es sehr wichtig, konkret etwas gegen Diskriminierung zu tun. Auf Landesrecht kann ich Einfluss nehmen.“

Jamaika – war das geplant?

Inzwischen hat das Saarland eine schwarz-gelb-grüne Regierung, die man Jamaika-Koalition nennt. Gibt es schon konkrete Gesetzesentwürfe, fragen wir die Regierungsvertreterin. „Es gibt für die Erweiterung der saarländischen Landesverfassung zwar noch keine genaue Formulierung, wir wollen aber 2010 fertig sein.“ Für mich war eine Jamaika-Koalition im vorigen Herbst undenkbar. Hat Willger-Lambert geglaubt, dass ihre Forderung so schnell aufgegriffen würde und vielleicht sogar an diese Koalitionsform gedacht? Sie schüttelt den Kopf: „Natürlich habe ich mir das nicht vorstellen können, dass es so schnell geht und in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Darüber bin ich glücklich. Der LSVD hat aber dazu mit seiner Klasse Arbeit beigetragen. Ihr pflegt seit langem Kontakte zu allen Landtagsfraktionen und würdigt es auch, wenn nur 95% der Forderungen aufgegriffen werden. Dafür hat der LSVD einen einstimmigen

Landtagsbeschluss zur Gleichstellung der verpartnerten BeamtInnen erreicht.“

Einfluss auf Bundesebene

Die Landesregierung hat im Bundesrat die Initiative zur Ergänzung von Artikel 3 unterstützt. Leider reichten die Mehrheitsverhältnisse nicht, die CDU/CSU- und FDP-regierten Länder stimmten dagegen. Die nächste Abstimmung kommt im Bundestag. Wie werden sich die saarländischen Abgeordneten der CDU und FDP dort verhalten? Im Landtag haben CDU, FDP und Grüne versprochen, die Landesverfassung zu erweitern. Werden sie das auch im Bund tun? Willger-Lambert sieht vor allem die saarländische FDP in der Pflicht: „Oliver Luksic ist jetzt im Bundestag und hat sich auf der Podiumsdiskussion für die Grundgesetzänderung ausgesprochen. Er muss an seine Worte erinnert werden. Ich würde mich freuen, wenn er den Koalitionspartner überzeugen würde. Politik muss glaubwürdig bleiben.“

FDP und CDU für Ergänzung des Grundgesetzes

Wird die FDP Saarland ihr Versprechen halten? Wir fragten den parlamentarischen Geschäftsführer der FDP, Christoph Kühn, nach der Position der Partei: „Wir wollen erreichen, dass jeder Mensch die Freiheit besitzt, sein Leben nach eigenen

Wünschen zu gestalten. Jeder soll seine Vorstellung einer glücklichen Partnerschaft frei leben können. Menschen werden noch immer zu oft aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Diese primitive Denkweise muss aus den Köpfen der Menschen verschwinden. Deshalb wollen wir die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen im Grundgesetz und der Landesverfassung verankern.“ Auch von Seiten der CDU wird die Zusage aktualisiert. Thomas Schmitt: „Für die CDU Saar ist es eine Selbstverständlichkeit, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Deshalb habe ich bereits auf dem CSD 2009 signalisiert, dass die CDU eine Erweiterung der Landesverfassung befürwortet.“ Schmitt kann mit Recht darauf verweisen, dass die CDU im Saarland sich auch in der letzten Legislaturperiode für die Gleichstellung eingesetzt hat: „Auch in den Zeiten, in denen wir allein regiert haben, haben wir Zeichen gesetzt. So haben wir 2008 ein vorbildliches Gesetz zur Anpassung des Landesrechts verabschiedet. Dabei wurden eingetragene Lebenspartner umfassend gleichgestellt. Damals haben wir damit nicht nur unter CDU-regierten Ländern zu den ersten gehört. Die neue Koalition hat sich vorgenommen, Art. 12 der Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität zu ergänzen und die letzte Lücke der Gleichstellung in der Beamtenbesoldung zu schließen. Dazu bekennen sich alle drei Koalitionspartner.“



Hasso Müller-Kittau
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

3+ Kampagne wirkt schon

Gesetzentwürfe zur Ergänzung des Grundgesetzes im Bundestag

VON AXEL HOCHREIN

Nachdem die Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal ‚sexuelle Identität‘ durch Ablehnung der schwarz-gelb regierten Bundesländer keine Mehrheit fand, haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der SPD zum Jahreswechsel entsprechende Gesetzentwürfe im Bundestag eingebracht. Die Antragstexte und die Begründungen sind im Wesentlichen gleichlautend, in dem von den Grünen und den Linken eingebrachten Dokument wird zudem auf die LSVD-Initiative hingewiesen. Schon in der 1. Lesung zeichnete sich ab, dass Union und FDP auch im Bundestag Widerstand gegen die Ergänzung leisten werden. Dennoch waren die Redner der Regierungsfaktionen sehr darum bemüht, nicht als Gegner von Gleichstellungsforderungen zu erscheinen. „Das Ziel, das mit dem vorgelegten Antrag verfolgt wird, teile ich uneingeschränkt“, so Dr. Jan-Marco Luczak von der CDU/CSU. Und Marco Buschmann sekundierte, politische Anliegen könnten von der FDP eine große Sympathie erfahren, „wenn es darum geht, einen wirksamen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen ihre sexuelle Identität in Deutschland frei leben dürfen“. Es wurde deutlich, 3+ wirkt jetzt schon: Die Forderung, das Grundgesetz müsse sich klar gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen aussprechen, zwingt auch die Gegner zu einem positiven Bekenntnis.

Keine einheitliche Position bei CDU und FDP

Wenn auch die Bundesregierung blockiert, die Positionierung innerhalb von Union und FDP ist nicht einheitlich. Während die CDU in Hamburg mit Ole von Beust sogar einen Ministerpräsidenten in ihren Reihen hat, der bei der Bundesratsinitiative für die Ergänzung gesprochen hat und man im Saarland zusammen mit FDP und Grünen an einer Ergänzung der Landesverfassung arbeitet, erkennt die restliche Union die Notwendigkeit der Ergänzung nicht. Und während sich die FDP in der Bundesregierung als Motor für die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen verstanden wissen will und im Saarland die Ergänzung der Landesverfassung

mitträgt, stellt sie sich beim Thema Grundgesetz-Ergänzung quer.

Dabei vollführen Union und FDP wahre Pirouetten in der Begründung. Eine Ergänzung, so der Standpunkt, sei überflüssig und bringe außerdem keinen praktischen Nutzen. Durch die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sei klar, dass eine Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität sowieso nicht zulässig ist und auch ein „direkter Nutzen“ für Lesben und Schwule ergebe sich aus der Ergänzung nicht. Insofern wäre diese Ergänzung überflüssig. Beide Argumente sind fadenscheinig und bemänteln die ideologische Mauer, die wohl tatsächlich dahinter steht, nur mangelhaft.

Verfassung muss Klartext reden

Es macht eben einen ganz entscheidenden Unterschied, ob ein Sachverhalt sich durch Interpretation eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ableiten lässt, oder ob der Sachverhalt expressis verbis im Grundgesetz festgeschrieben ist. Bislang haben sich der Erste und der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Hinsicht durchaus schon widersprochen. Zudem ist die Grundsatzentscheidung vom Juli 2009 in der Politik und der Gesellschaft noch längst nicht angekommen. Und könnte es nicht auch wieder in die andere Richtung gehen? Aus der

Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung von Homosexuellen ergibt sich klar, dass der Schutz gegen Diskriminierung nicht dem Zeitgeist oder der jeweiligen Interpretation überlassen werden darf.

Der grundrechtliche Schutz von Lesben und Schwulen muss in der Verfassung klar und deutlich festgeschrieben werden. Jede rechtliche Diskriminierung, jedes Urteil, das mühsam durch die gerichtlichen Instanzen erkämpft werden muss, zeigt, wie wichtig die Klarstellung ist.

Gemeinsam für die Ergänzung des Grundgesetzes

Am 21. April wird es zu den Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages geben. Sachverständige aus den Bereichen des Familienrechts, des öffentlichen Rechts und des Verfassungsrechts werden zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen. Der LSVD wird weiterhin mit Aktionen und Briefen die Notwendigkeit der Ergänzung darlegen. Gleichzeitig wollen wir auch weiter Unterschriften für unsere Kampagne sammeln und auch hier gilt: Je mehr, desto besser! Wir zählen auf unsere Mitfrauen und Mitmänner im LSVD, damit die schon in unserem Programm von 1990 erhobene Forderung nach Ergänzung des Grundgesetzes nicht vergessen wird. Aktuelle Informationen zur Kampagne auf www.artikeldrei.de



Axel Hochrein
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Gespräch mit dem Bundespräsidenten

Am 16. März waren Axel Hochrein, Jenny Graser und Günter Dworek vom LSVD-Bundesvorstand zu Gast in Schloss Bellevue.

Bundespräsident Horst Köhler hatte zu einem zweiten Gespräch über die Situation von Lesben und Schwulen in Deutschland eingeladen. Die erste Begegnung hatte 2005 stattgefunden. In dem angeregten Gedankenaustausch wurde eine ganze Reihe von Themen angesprochen wie Regenbogenfamilien, Homophobie und antihomosexuelle Gewalt sowie die Ergänzung des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Diskriminierungsschutz wegen der sexuellen Identität. Fragen der Integration, die Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher und die Menschenrechtssituation im Ausland, z.B. in Uganda, waren ebenso Gegenstand des Gesprächs.

Der Bundespräsident betonte die Bedeutung von Vielfalt und ermutigte den LSVD ganz ausdrücklich, seine Themen weiter kontinuierlich in die Gesellschaft zu tragen.



Foto: Bundespresseamt/ Guido Bergmann



3+ Eintrittskarte

Eintreten in den LSVD und die Aktion 3+ unterstützen!

www.artikeldrei.de

Ja, ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung des LSVD erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

€ 10 € 15 € 30 0 € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10, für Nichtverdiener/innen € 2,50

Einzugsermächtigung

Mein Mitgliedsbeitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

bei Geldinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geburtsdatum (optional): _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Ja, ich möchte den LSVD-Newsletter an folgende E-Mail erhalten: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



Lesben- und Schwulenverband
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Beamtenrecht

Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gehen in Berufung

VON MANFRED BRUNS

Der bloße Verweis auf die Bedeutung der Ehe kann die Benachteiligung Eingetragener Lebenspartnerschaften nicht rechtfertigen, so das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 7. Juli 2009. Konkret ging es zwar nur um die betriebliche Altersversorgung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Aber die Begründung gilt über diesen Bereich hinaus ganz allgemein, also auch für das Steuerrecht, für das Beamtenrecht und viele andere Rechtsbereiche. Das bestätigt auch ein Rechtsgutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages.

Aber ohne entsprechende Änderung der Gesetze können die Finanzämter und Besoldungsstellen das nicht umsetzen. Zudem reden sich die Landesregierungen von Baden-Württemberg und NRW damit heraus, es gebe noch keine endgültige höchstrichterliche Entscheidung zum Beamtenrecht. So bleibt es vorerst dabei: Die

Betroffenen müssen sich ihr Recht vor Gericht holen. Das haben im Januar und Februar zwei Urteile zur Beihilfe und zum Familienzuschlag verdeutlicht.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts bindend

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen musste die Frage klären, ob das Land Baden-Württemberg Eingetragenen Lebenspartnern Beihilfe zahlen muss. Das seit 2006 laufende Verfahren war nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts wieder aufgenommen worden. Ausführlich bezieht sich das Verwaltungsgericht in seiner Entscheidung auf das Bundesverfassungsgericht und urteilt klar: Beihilfe an Lebenspartnerschaften ist zu zahlen. Aber Baden-Württemberg will das nicht akzeptieren und hat Berufung eingelegt.

Auch das Verwaltungsgericht in Minden bestätigt: Die Entscheidungen, die der Europäische

Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht zur Hinterbliebenenversorgung getroffen haben, gelten auch für die Länder. Der Familienzuschlag ist auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften zu zahlen. Aber die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen will das Urteil ebenfalls nicht akzeptieren und hat Berufung eingelegt. Ob es nach der Landtagswahl eine neue Regierungskoalition gibt, die einsichtiger ist?

Hessen hat jetzt die Gleichstellung vollzogen, aber nicht rückwirkend. Wir empfehlen allen verpartnerten hessischen Beamtinnen und Beamten, den ihnen in der Vergangenheit vorenthaltenen Familienzuschlag jetzt einzufordern und notfalls einzuklagen. Die rückständigen Beträge sind nicht verjährt, siehe <http://www.lsvd.de/1305.0.html>. Wir unterstützen alle Betroffenen bei der Fertigung von Anträgen, Schriftsätzen und Klagen. E-Mail: recht@lsvd.de

Anspruch auf Familienzuschlag

Bundesarbeitsgericht stärkt Gleichstellung

VON MANFRED BRUNS

2004 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass verpartnerte Angestellte Anspruch auf denselben Familienzuschlag wie verheiratete Angestellte haben. Im Januar 2009 hat es dasselbe für die betriebliche Altersversorgung festgestellt. Nun hat es die Gleichstellung durch zwei Urteile vom 18. März 2010 weiter vollendet. Es sprach den kinderbezogenen Ortszuschlag einer verpartnerten Lehrerin aus Sachsen zu, die mit den leiblichen Kindern ihrer Frau zusammen lebt.

Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG

Nach dem alten Bundesangestelltentarif (BAT) bekommen verpartnerte Stiefeltern keinen kinderbezogenen Ortszuschlag, da der BAT darauf abstellt, ob die Stiefeltern für ihre Stiefkinder Kindergeld erhalten. Bei den Beamten gilt für den kinderbezogenen Familienzuschlag dieselbe Regelung. So leitet sich die Ungerechtigkeit des Einkommensteuergesetzes, das Lesben und Schwulen das Kindergeld für Stiefkinder versagt, weiter. Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden, dass diese Regelung hinsichtlich des kinder-

bezogenen Ortszuschlags gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstößt. Der Zuschlag sei als Ausgleich finanzieller Belastungen gedacht, die Grundlage dafür sei das familiäre Betreuungs- und Erziehungsverhältnis, das auch bei eingetragenen Lebenspartnerinnen gegeben ist. Zwar sieht der heutige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst keinen kinderbezogenen Ortszuschlag mehr vor, aber Lebenspartner, die schon früher nach BAT beschäftigt waren, können gegebenenfalls eine entsprechende Zulage verlangen. Vor allem aber hat ein Gericht wieder einmal deutlich gemacht, dass Regenbogenfamilien nicht anders behandelt werden dürfen als andere Familien.

Erfolgreiche Beratung vom LSVD

Am gleichen Tag sprach der Sechste Senat einem nach Australien entsandten, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Angestellten des Goethe-Instituts den verwehrtten Auslandszuschlag zu. Nach der tariflichen Regelung war bislang der Zuschlag nur an Verheiratete gezahlt

worden. Nach der Entscheidung aus Erfurt gilt nun endlich für Eingetragene Lebenspartnerschaften, die bei Arbeitgebern des Bundes arbeiten, das Gleiche. Die positive Entscheidung in diesem Rechtsstreit, durch die das negative Urteil des Landesarbeitsgerichts München aus dem Jahr 2007 aufgehoben wurde, freut mich besonders, weil ich den aus Bayern stammenden Kläger seit vier Jahren beraten habe. Der Kläger war über die erhebliche Nachzahlung, mit der er jetzt rechnen kann, so erfreut, dass er dem LSVD sofort eine Spende in Aussicht gestellt hat.



Manfred Bruns

Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Keine halben Sachen!

Klagewelle oder Reform

VON AXEL HOCHREIN

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli letzten Jahres ist der Gesetzgeber verpflichtet, sämtliche Ungleichbehandlung zwischen Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu beseitigen. Diese Aufgabe hat sich die Bundesregierung auch in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Aber während immer mehr Gerichte in ihren Urteilen zugunsten der Lebenspartnerschaften entscheiden, scheint die Bundesregierung in der Sache untätig.

Seit 2002 beschäftigen sich deutsche Gerichte mit den Klagen eingetragener Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die sich gegen die steuerliche Ungleichbehandlung mit Rechtsmitteln wehren und so zu ihrem Recht kommen wollen. Es geht um die

Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer, die Benachteiligung von Regenbogenfamilien, die ungleiche Behandlung bei der Grundsteuer und Einsprüche gegen Erbschaftsteuer-Bescheide. In jedem einzelnen Fall geht es nicht nur darum, ob der Staat grundsätzlich einseitig Verpflichtungen auferlegen kann, ohne entsprechenden Ausgleich zu garantieren, sondern oft um finanzielle Einschnitte mit existentiellen Folgen.

Drei Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Gang durch die Instanzen dauert Jahre. Der Bundesfinanzhof hat 2006 die steuerliche Veranlagung von Lebenspartnern als Ledige gebilligt und in einem zweiten Urteil desselben Jahres ent-

schieden, dass Lebenspartner Unterhaltszahlungen nur als Sonderausgaben geltend machen können. Ein drittes Urteil, auch von 2006, liegt auf derselben Linie. In allen drei Urteilen vertritt der Bundesfinanzhof die Auffassung, dass die einkommensteuerliche Benachteiligung von Lebenspartnern nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verstößt. Diese Vorschriften seien gegenüber Art. 6 Abs. 1 GG (Förderung von Ehe und Familie) nachrangig. Gegen die drei Urteile liegen Verfassungsbeschwerden beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts vor.

Auch über die Erbschaftsteuer (für Fälle vor der Reform 2009) muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Hier sind inzwischen zwei Klagen anhängig. Die Aussichten auf Erfolg sind seit Juli



Hasso Müller-Kittau (LSVD Bundesvorstand) und Stephan Wolsdorfer, Saarbrücken

Seit unserer Verpartnerung sind wir wie Ehepartner zum angemessenen gegenseitigen Lebensunterhalt verpflichtet. Daher haben wir für den Veranlagungszeitraum 2001 erstmals (und später jedes Jahr neu) eine gemeinsame Einkommensteuererklärung abgegeben und die Zusammenveranlagung beantragt. Gegen die Ablehnung haben wir Einspruch eingelegt. Da die Zusammenveranlagung ausschließlich an das Rechtsinstitut der Ehe geknüpft ist, haben wir im Einspruchsverfahren die steuerliche Berücksichtigung des angemessenen Lebensunterhaltes beantragt; ersatzweise das Realsplitting, also der Betrag, den geschiedene Partner steuerlich geltend machen dürfen. Weder das Finanzgericht des Saarlandes noch der Bundesfinanzhof in München gaben unserer Klage statt. So liegt sie seit 2006 dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.



Werner und Wolfgang Duysen, LSVD Hamburg

Wir haben beim Finanzamt Pinneberg 2009 die Steuerklasse für Verheiratete und somit die Zusammenveranlagung im Einkommensteuerrecht beantragt. Unser Antrag wurde unter anderem mit einem Urteil des Bundesfinanzhofs von 1957 abgelehnt. Wir haben uns zur Klage entschieden. Der Rechtsanwalt Dirk Siegfried, dem wir den Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht verdanken, vertritt uns jetzt auch im Steuerrecht. Die Klage ist beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht eingereicht. Wir bestehen auf mündliche Verhandlung. So ist gewährleistet, dass unser Anwalt als Experte im Gleichstellungsrecht dem Gericht gezielt vortragen und es mit der Materie vertraut machen kann.



Alexandra Gosemärker, Rechtsanwältin Berlin, Autorin des Lebenspartnerschaftsratgebers „Erst Recht!“:

Ich betreue seit Januar 2010 ein Verfahren zur Zusammenveranlagung wegen gemeinsamer Kinder. Beide Frauen sind berufstätig, wobei die eine Frau verkürzt arbeitet wegen der Betreuung der Kinder. Es geht für die Familie um einen monatlichen Betrag von ca. 300 Euro, das ist nicht wenig. Das Finanzamt Berlin hat erwartungsgemäß den Antrag abgelehnt. Das Widerspruchsverfahren läuft. Immer mehr Lesben und Schwule kommen zu mir, weil sie der Untätigkeit der Politik überdrüssig sind; sie wollen die Sache selbst in die Hand nehmen. Ich empfehle allen Lesben und Schwulen in Lebenspartnerschaften, bei der Einkommensteuererklärung die Zusammenveranlagung zu beantragen und ggf. vor Gericht zu gehen.

2009 enorm gestiegen, denn das Gericht wird wohl nicht innerhalb kurzer Zeit zu gegensätzlichen Entscheidungen kommen. Inzwischen liegen auch Urteile von Gerichten vorrangiger Instanzen vor, die mit Bezug auf die neue Entscheidung vom letzten Jahr die Ansprüche eingetragener Lebenspartnerschaften bestätigen.

Justizministerin macht Druck

Es ist also höchste Zeit, dass die Bundesregierung endlich handelt, will sie nicht riskieren, dass ihr in schneller Folge bestätigt wird, dass die Steuergesetzgebung gegen die Verfassung verstößt. Während das von der Union geführte Bundesfinanzministerium weiter auf Zeit spielt

und das Alles erst im Rahmen einer großen Steuerreform ändern will, drängt Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) offenbar auf eine zügige Umsetzung. Geht es nach der Planung der Justizministerin, soll sich das Kabinett im Mai damit beschäftigen. Wir empfehlen allen Lesben und Schwulen in Lebenspartnerschaften, die gemeinsame Veranlagung zu beantragen. Sollte die Regierung untätig bleiben, muss sie mit einer Klagewelle rechnen. Mit dem überparteilichen Netzwerk der LSVD-Kampagne ‚Keine halben Sachen!‘ werden wir entsprechenden Druck machen.

Jetzt aktiv werden!

Und so geht es:
Bei der Einkommensteuererklärung die Zusammenveranlagung beantragen. Gegen den ablehnenden Bescheid binnen eines Monats Einspruch beim zuständigen Finanzamt einlegen. Anschließend beim Finanzgericht Klage erheben und gleich in der Klage einer Aussetzung des Verfahrens widersprechen. Mustertexte gibt es auf der LSVD-Homepage, <http://www.lsvd.de/638.0.html>. Wir unterstützen Euch bei den Schriftsätzen und der Klage. E-Mail an: recht@lsvd.de



Dr. Julia Borggräfe und Maren Borggräfe, Esslingen

Schon lange empfinden wir die Ungleichbehandlung von verpartnerten Lesben und Schwulen im Einkommensteuerrecht als äußerst ungerecht. Deshalb konzipierten wir 2007 mit dem LSVD die Kampagne „Keine halben Sachen“. Seit wir einen Sohn haben und eine von uns halbtags arbeitet, spüren wir die Benachteiligung besonders. Beide haben wie Unverheiratete Steuerklasse 1, damit weniger Einkommen und zugleich mehr Ausgaben für den Unterhalt der Familie: Das schmerzt schon! Deshalb haben wir uns entschieden, die Zusammenveranlagung zu beantragen, gegen den ablehnenden Bescheid des Finanzamts Widerspruch eingelegt und einen Antrag auf Ruhen des Verfahrens gestellt. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden oder die Entscheidung in Karlsruhe negativ ausgehen, sind wir auf jeden Fall entschlossen zu klagen.



Reinhard Lüschow und Heinz-Friedrich Harre, Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP), Hannover

Wir leben seit 23 Jahren zusammen, unsere Einkünfte gehen auf ein gemeinsames Konto, werden für beide zusammen ausgegeben. Aber steuerrechtlich sind wir ledig und müssen nach Steuerklasse 1 unsere Einkünfte versteuern. Die liegen etwa 1.000 Euro auseinander, so dass rechnerisch der eine den anderen monatlich mit 500 Euro unterstützt. Heterosexuelle Ehepaare können diese „Unterstützung“ bei der Steuerfestsetzung berücksichtigen bei uns geht das nicht, warum? Wir haben deshalb seit 2001 Jahr für Jahr gegen unsere Steuerbescheide Einspruch eingelegt, und die Einsprüche sind dann auf Grund der bereits anhängigen Gerichtsverfahren ausgesetzt worden.



Elisabeth Dietl und Birgit Dietl, Ergolding

Nach 6 Jahren „wilder Ehe“ haben wir uns 2004 entschlossen, zu heiraten. Dass wir alle Pflichten einer Ehe, aber nur einen Teil ihrer Rechte haben, wollten wir nie hinnehmen. Folglich haben wir überall, wo wir uns diskriminiert fühlten, unsere Ansprüche eingefordert. Dazu gehört auch die Einkommensteuerveranlagung. Wir beantragen seit 2005 den Ehegattensplittingtarif. Jedes Mal werden die Anträge abgelehnt. Entsprechend erheben wir jedes Jahr Einspruch gegen die Steuerfestsetzungen. Unser Finanzamt war bis heute so ignorant, dass nie ein Widerspruch in irgendeiner Form bestätigt wurde. Irgendwann werden wir unser Ziel erreichen und wir freuen uns, wenn wir damit auch anderen den Weg ebnen. Allerdings sind wir ohne die tatkräftige Unterstützung des LSVD gar nicht in der Lage, diesen Papierkrieg zu führen. Es ist wirklich beruhigend zu wissen, dass wir in diesen juristischen Angelegenheiten nicht allein da stehen

Fotos: Privat

20 Jahre LSVD

Highlights der Verbandsarbeit

VON GÜNTER DWOREK

1990: A Star is born

Die demokratische Revolution machte es möglich: Am 18. Februar 1990 gründete sich in Leipzig der „Schwulenverband in der DDR“ (SVD). 81 Gründungsmitglieder waren erschienen. Seine Wurzeln hat unser Verband in der schwulen Bürgerrechtsbewegung, die sich in der DDR ab 1982 im Kontext der evangelischen Kirche und als Teil der DDR-Opposition gebildet hatte. Der Hauptorganisator dieser Bewegung, der Theologe und Journalist Eduard Stapel, war auch die treibende Kraft bei der SVD-Gründung. Bereits auf dem 1. Verbandstag im Juni 1990 in Magdeburg erfolgte die Umbenennung in „Schwulenverband in Deutschland“. Gleichzeitig wurde damit selbstbewusst der Anspruch formuliert, zukünftig bundesweit aktiv zu werden. Zuvor waren bereits Aktive der westdeutschen Schwulenbewegung beigetreten, die der Bürgerrechtsansatz des SVD angesprochen hatte. Der 2. Verbandstag verabschiedete im Dezember 1990 in Leipzig ein Grundsatzprogramm mit den Leitlinien „Emanzipation, Partizipation und Integration“.



Akzeptanzkampagne „Liebe verdient Respekt!“ in Zusammenarbeit mit der Polizei Nordrhein-Westfalen, SVD NRW 1996.



1994: § 175 aufgehoben

Am 11. Juni 1994 war es soweit: 123 Jahre nach seiner Einführung in das Reichstrafgesetzbuch und 25 Jahre nach der Entkriminalisierung der Homosexualität unter erwachsenen Männern in der Bundesrepublik wurde § 175 StGB endgültig gestrichen. Den Ausschlag gab die Wiedervereinigung. Die DDR hatte ihr Sonderstrafrecht gegen Homosexuelle 1989 aufgehoben. Mit Appellen an die Volkskammer stritt der SVD 1990 erfolgreich gegen die Erstreckung des westdeutschen § 175 auf das Gebiet der DDR. Dieses „gespaltene Recht“ war der Anfang vom Ende. Mit zahlreichen Eingaben und mit intensiver Pressearbeit haben wir Druck gemacht. Mit SVD-Sprecher Volker Beck wurde 1993 erstmals ein Vertreter einer Schwulenorganisation zum Homosexuellen-Strafrecht offiziell im Deutschen Bundestag angehört. Und an der Stelle im Strafgesetzbuch, die generationenlang die Kriminalisierung und gesellschaftliche Ächtung Homosexueller markierte, steht heute lapidar: „§ 175 (weggefallen)“.

1999: Der LSVD startet die Aktion Jawort, um die gesellschaftliche Unterstützung für die eingetragene Lebenspartnerschaft zu mobilisieren.

1999: SVD wird LSVD

Nicht enden wollender Beifall folgte auf dem 11. Verbandstag 1999 der wichtigsten Abstimmung seit der Gründung. Mit über 90 % beschloss die Versammlung die Erweiterung des SVD zum LSVD. Im Dezember 1998 hatten lesbepolitisch engagierte Frauen einen „Aufruf an alle Lesben, die sich eine wirkungsvolle Politik für unsere Rechte auf Bundesebene wünschen“ veröffentlicht. Der SVD-Bundesvorstand sagte sofort JA. In Rekordzeit wurde das Programm lesbepolitisch erweitert, die Satzung ergänzt und beides dem Verbandstag zur Abstimmung vorlegt. Am 6./7. März 1999 wurde die Ehe geschlossen. Nach über 10 Jahren Lesben und Schwulen im LSVD ist längst klar: Das ist eine echte, auf Dauer angelegte Liebesbeziehung.



Ja! zur Erweiterung zum LSVD auf dem Verbandstag 1999 und der L-Day 2009



2000: Der Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition für ein Lebenspartnerschaftsgesetz liegt vor. Der Widerstand bei der schwarz-gelben Opposition, die über eine Mehrheit im Bundesrat verfügt, formiert sich.

2001: Lebenspartnerschaftsgesetz

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Ein Jahrzehnt lang hatte unser Verband gefordert: „Auch für Lesben und Schwule müssen Hochzeitsglocken läuten dürfen“. Mit unserer Aktion Standesamt haben wir 1992 den ersten großen Knüller gelandet. Damals beantragten über 250 schwule und lesbische Paare auf Standesämtern das Aufgebot. Es war ein Medienrummel ohne gleichen. Die Sympathiewerte für schwule und lesbische Paare schnellten nach oben. Seitdem konnte niemand mehr das Thema von der politischen Tagesordnung boxen. 1999 startete der LSVD die „Aktion JA-Wort“ und schließlich hat der Bundestag 2000 das Lebenspartnerschaftsgesetz beschlossen. Dem Bundesrat sind allerdings große Abstriche zu „verdanken“. 2002 entschied das Bundesverfassungsgericht mit knapper Mehrheit, der Gesetzgeber darf die Lebenspartnerschaft der Ehe gleichstellen. 2009 hat es einstimmig festgestellt: Lebenspartnerschaften müssen in vergleichbarer Lebenslage von Verfassungen wegen Ehepaaren gleichgestellt werden. In beiden Verfahren konnte der LSVD auf Einladung des Gerichts seine Argumente für Gleichstellung vortragen. Die jüngste Entscheidung ist die Grundlage, jetzt auch noch das letzte Stück zum Glück der Gleichstellung zu erkämpfen.

2001: Das Lebenspartnerschaftsgesetz tritt am 1. August in Kraft.



2007: Hirschfeld-Eddy-Stiftung

2006 erhielt der LSVD offiziellen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und setzt sich seitdem dort für die Menschenrechte ein. In vielen Ländern drohen Schwulen und Lesben Gefängnisstrafen, Folter und mitunter sogar die Todesstrafe. Das Recht auf persönliche Sicherheit ist für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen in einer Vielzahl von Staaten nicht einmal ansatzweise gewährleistet. Sie brauchen unsere Solidarität und aktive Unterstützung. Dafür hat der LSVD 2007 die Hirschfeld-Eddy-Stiftung gegründet, die mittlerweile in vielen Ländern mit Projekten aktiv ist.

Unverwechselbar LSVD

1992 forderte uns die „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ ultimativ auf, das Namens Kürzel SVD nicht mehr zu verwenden. Der lateinische Name dieser katholischen Ordensgemeinschaft lautet nämlich „Societas Verbi Divini“, abgekürzt SVD. Unsere Antwort: Verwechslungsgefahr besteht nicht. Wir sagen zwar immer die Wahrheit über die rechtliche und gesellschaftliche Situation der Schwulen, das göttliche Wort verkündigen wir aber wirklich nicht. 1999, nach der Erweiterung zum LSVD, erfuhren wir: Auch dieses Kürzel wird schon benutzt und zwar vom Deutschen Langhaarschäferhund-Verband. Die Tierfreunde vom anderen LSVD sahen die Sache aber entspannt. Schnell war man sich einig: Auch hier gibt es keine Verwechslungsgefahr.



Fotos: LSVD-Archiv

Intergenerative Angebote

Die Angst vor dem Altwerden beginnt mit 30

VON ROY RIETENTIDT

Mit 30 schon ein Oldie?! Der LSVD Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e.V. stellt sich dieser Frage, nachdem aus unseren 13 Mitgliedsvereinen der Trend berichtet wurde, dass die Altersgruppe der Lesben und Schwulen ab 30 zunehmend nicht mehr auf Angebote der lesbisch-schwulen Vereine, Gruppen und Initiativen anspricht.

Was steckt dahinter? Diese Frage stellt sich der Landesverband auf einer Fachtagung, wo Vertreter der lesbisch-schwulen Vereine, Psychologen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von lesbisch-schwulen Vereinen als auch Vertreter aus Politik und Gesellschaft miteinander diskutieren.

Im Vorfeld dieser Fachtagung bereitet der Landesverband eine anonyme Befragung von Lesben und Schwulen ab 30 Jahren vor. Über das Internetportal, Cruisingbereiche, Diskotheken, Gaststätten, Bars, Gesundheitsamt und andere öffentliche Einrichtungen wollen wir diese Zielgruppe erreichen. Es ist beabsichtigt, ein möglichst realistisches Bild über das Ausmaß und die Phänomene zu erhalten. Diese sollen dann auf der Fachtagung vorgestellt und Lösungsansätze diskutiert werden.

Viele Lesben und Schwule trauen sich nicht, darüber zu sprechen bzw. ihre Ängste zu äußern. Wir kennen es oder haben davon gehört: sei es in der Disco, in der Bar, im Verein oder im Park. Jung, attraktiv, schlank und sportlich findet sofort die ganze Aufmerksamkeit. Ein etwas älterer gesetzter Mann, graue Haare, stämmig, da kommt sofort die Frage der Anderen: Was will der denn hier? Oder sie ignorieren ihn und lassen ihn ihre Ablehnung spüren.

Coming-Out Gruppen nicht nur für Jugendliche

Die Angst vor dem Altwerden, dem Alleinsein, auf Hilfe anderer angewiesen zu sein sind Dinge, über die wir nachdenken und sprechen müssen. Coming-Out-Gruppen sind nicht nur für Jugendliche da. Es gibt viele Lesben und Schwule, die ihr Coming-Out erst mit 50 oder sogar später haben. Auch für diese Menschen müssen wir Angebote schaffen. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind die lesbisch-schwulen Beratungsstellen nur in den größeren Städten wie Rostock, Schwerin, Neubrandenburg,

Stralsund, Wismar und Greifswald zu finden. Das Internet ist für viele Lesben und Schwule das Tor zur Welt.



Sebastian Witt, Vorstand LSVD Mecklenburg-Vorpommern und Schwester Gloria Fun-tasia Fiesta O.S.P.I.

Auch in unserem Bundesland hat es Anfang 2000 den Trend gegeben, Gruppen wie 40-plus zu bilden. In den meisten Vereinen arbeiten diese Gruppen nicht mehr bzw. sind die Lesben und Schwulen nicht mehr erschienen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es wirklich notwendig und richtig ist, die Jugendlichen unter 30 von den Erwachsenen über 30 zu trennen. Es muss Angebote geben, die speziell für bestimmte Altersgruppen bestimmt sind. Ebenso muss es

Angebote geben, wo alle Altersgruppen aufeinander treffen und miteinander kommunizieren. Werden so nicht auch Vorbehalte Jüngerer gegenüber älteren Lesben und Schwulen und umgekehrt abgebaut? Und ältere Homosexuelle müssen sich fragen lassen, ob auch sie einen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich bei vielen jungen Lesben und Schwulen Vorurteile und Ablehnung gegenüber älteren Homosexuellen gebildet haben.

AIDS-Prävention nicht vergessen

Leider ist auch auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit, speziell HIV, in Mecklenburg-Vorpommern der Trend festzustellen, dass Schwule ab 40 Jahren zunehmend eine Hauptbetroffenengruppe darstellen. Die Bereitschaft dieser Altersgruppe, auf Kondome beim Sex zu verzichten, scheint sehr hoch zu sein. Oftmals lernen sie Partner in Parks, öffentlichen Treffpunkten, im Internet oder per Videotext kennen, Orte also, wo die Anonymität gewährleistet, aber auch das Risiko, sich mit Geschlechtskrankheiten oder HIV zu infizieren, besonders hoch ist. Der Landesverband hat mit den regionalen AIDS-Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperation geschlossen, um hier präventiv tätig zu sein. Sebastian Witt, Vorstandsmitglied unseres Landesverbandes und als Schwester Gloria Fun-tasia Fiesta O.S.P.I. zugleich Leiterin der Schweriner Mission des Ordens der Schwestern der Perpetuellen Indulgenz, ist mit mir, Roy Rietentidt, für diesen Bereich verantwortlich. Mitstreiter sind jederzeit willkommen.



Roy Rietentidt
LSVD Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführer und Bildungsreferent
Arbeitete 16 Jahre in der AIDS-Hilfe

Fotos: queerzone.de und LSVD-Archiv

Projekt Dialog mit den Kirchen

Überlässt den Konservativen nicht das Feld

VON STEFAN DIEFENBACH

Zwei Theologen und ein Moderator, zwei Tänzerinnen und ein Dramaturg – in der Veranstaltungsreihe „Lass uns reden!“, mit dem Titel „Ausbrechen aus den Opferrollen“, zog diese ungewöhnliche Mischung am 18. Februar über 50 Besucherinnen und Besucher ins Dachcafé der Zeilgalerie im Zentrum von Frankfurt am Main.

Neue Perspektiven für Lesben und Schwule und ihr Verhältnis zu den Kirchen – so auch der Untertitel des Podiumsgesprächs – boten die evangelische Pfarrerin Dr. Kerstin Söderblom (Frankfurt) und der katholische Theologe Dr. Norbert Reck (München).

„Den Dialog wagen – da geht kein Weg dran vorbei!“ so das Credo von Dr. Söderblom. Auch wenn in der evangelischen Kirche noch nicht alles erreicht sei, könne man doch Schritte hin zur Gleichstellung ausmachen – dank der synodalen Struktur, die Diskussion fördert und Veränderungen ermöglicht. „Man muss Gesicht zeigen, erkennbar sein!“ forderte Dr. Söderblom ebenso wie „Überlässt den Konservativen nicht das Feld! Widersprecht und erhebt Einspruch!“ Exegese, Moraltheologie und die Humanwissenschaften lieferten gute Argumente für ein selbstbewusstes Auftreten von Lesben und Schwulen in den Kirchen – persönliche Begegnung eröffne neue Perspektiven!

Es gibt keine zwei Sorten Menschen

Mit der Forderung nach einer „Theologie der Lüste“ überraschte Dr. Reck. Mit ihr müsse man einen neuen theologischen Anfang machen, jenseits von „Homo“ und „Hetero“. „Es gibt keine zwei Sorten Menschen!“ Die Verschiedenheit rechtfertige nicht, Unterschiede in Wert und Würde zu machen. In einem theologiegeschichtlichen Exkurs zeigte Dr. Reck auf, wie es durch die Jahrhunderte zur heutigen Einstellung der offiziellen katholischen Theologie gekommen ist. „Wichtig ist, erwachsen zu werden im Glauben und in der Kirche; nicht um die Akzeptanz der Bischöfe betteln und sich davon abhängig machen: raus aus der Opferrolle!“

Der hr-Moderator Meinhard Schmidt-Degenhard führte so charmant wie gekonnt durch den Abend und brachte Besucher und Referenten gut ins Gespräch. In einer lebhaften Diskussion meldeten sich Vertreter lokaler und regionaler Schwulen- und Lesbengruppen zu Wort. Als Bereicherung erlebten alle die Tanzperformance zweier Künstlerinnen von Independent Dance Frankfurt sowie die sakrale Rauminzenierung durch Steve Valk, beides Beiträge zu einer neuen Veranstaltungskultur.

Den offenen Diskurs wagen

Das Podiumsgespräch am 18.02.2010 war der Auftakt zum neuen Projekt „Dialog mit Kirchen“. HuK Frankfurt und HuK Darmstadt unterstützen die LSVD-Initiative und wünschen sich eine gute Zusammenarbeit. „Nach den hessischen Skandalen um das Kolpingwerk Frankfurt, dem Wetzlarer Segensbann und den Homo-Heilern in Marburg musste der LSVD Hessen den offenen und öffentlichen Diskurs wagen“, so Presssprecher Ralf Harth zur Vorgeschichte des Projektes. „Es ist Aufgabe des LSVD, Kritikwürdiges zu skandalisieren, jedoch auch, sich der gläubigen Homosexuellen anzunehmen und sie mitzunehmen auf dem Weg zur sozialen Gleichstellung!“

Auf der Höhe der theologischen und humanwissenschaftlichen Diskussion soll der Dialog mit den Kirchen immer wieder angeboten und eingefordert werden. Dabei ist „Kirche“ nicht im engführenden, exklusiven Sinn zu verstehen, sondern meint: alle Christen. Die zwei Säulen des Projektes sind: Einspruch erheben, sich einmischen und Gesicht zeigen einerseits, z.B. durch Leserbriefe, Mitwirkung bei Radio- oder Fernsehbeiträgen, in Podiumsdiskussionen. Und: theologisch arbeiten, um als kompetenter Gesprächspartner auftreten zu können und ernstgenommen zu werden.

Zusammenarbeit mit dem LSVD Sachsen

Mit dem LSVD-Experten für fundamentalistisch-evangelikale Strömungen, Hartmut Rus, arbeiten wir bereits erfolgreich zusammen, z.B. gegen Vorträge von „Homo-Heilern“ an der Marburger Universität. Ein weiteres Projekt „Dialog mit Kirchen“ gibt es in Sachsen. „Die Gruppe gibt es schon seit 5 Jahren und ist kirchenpolitisch an vielen Stellen aktiv geworden. Die Gruppenmitglieder fanden die Vision von ‚Dialog mit Kirchen‘ und die bisherige Arbeit des LSVD so gut, dass sie von sich aus entschieden haben, sich unter das Dach des LSVD und dieses Projekt zu stellen, um die Veränderungen in den Kirchen effektiver voranzubringen“, so Tom Haus vom LSVD-Landesvorstand Sachsen.

Aus Solidarität mit denen, die sich noch nicht trauen, in den Kirchen offen zu leben und darunter leiden, aus Solidarität mit denen, die als schwule und lesbische Christen nach uns kommen, müssen wir den Dialog mit den Kirchen jetzt führen – damit es sich zum Besseren wendet und begonnene Entwicklungen weitergeführt werden, Gleichstellung auch in den Kirchen zum Tragen kommt.

Meine Vision: Neben dem „Dialog mit Kirchen“ gibt es im LSVD auch miteinander vernetzte Projekte von und mit gläubigen Musliminnen und Muslimen, gläubigen Jüdinnen und Juden und an diesen Dialogen Interessierten.

Kontakt:

www.lsvd-hessen.de

Stefan Diefenbach (Projektleitung): stefan.diefenbach@lsvd.de

Dialog mit Kirchen im LSVD Sachsen: www.dmksachsen.de

Tom Haus (Projektleitung): tom.haus@lsvd.de



Stefan Diefenbach (45), Dipl. Theologe, Geschäftsführer Weltladen/Bornheim, Frankfurt, ehemaliger Ordenspriester, seit 2008 im Vorstand des LSVD-Hessen

Foto: LSVD-Archiv

Out auf dem Traumschiff

Porträt unseres Mitgliedes Annette Linke

VON CHRISTINE SCHÖN

Der Höhepunkt jeder Traumschiff-Reise: das große Captain's Dinner mit Wunderkerzen und wahren kalorischen Herausforderungen. Was die meisten von uns nur aus dem Fernsehen kennen, ist für unser Mitglied Annette Linke aus Dortmund Arbeitszeit. Sie und ihre Lebens- und Duettpartnerin Diane Blais waren in diesem Jahr zum dritten Mal auf der MS Deutschland engagiert und schippten von Buenos Aires nach Manaus. Als LeDuo sind die beiden Opernsängerinnen mit ihren Programmen von Klassik bis Swing gefragter Showact auf dem Schiff, neben Künstlerinnen und Künstlern wie Udo Lindenberg und Olivia Molina.

Annette Linke ist in Hamburg aufgewachsen. Selbst am Musikgymnasium fanden ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sie etwas seltsam – statt in die Disco ging sie in die Oper, wo sie sich im Gegensatz zur Schule wohl fühlte. Ein weiter Weg: von der schüchternen Außenseiterin zur gefeierten Performerin.

Out am Arbeitsplatz

Das Gesangsstudium führte die heute 46-jährige nach Nordrhein-Westfalen. Das erste Engagement in Osnabrück brachte ihr das private Glück, sie lernte die Frankokanadierin Diane Blais kennen und lieben. Seit zehn Jahren entwickeln die beiden gemeinsame Projekte, in denen sie Klassik und Komik verbinden. „Fliegen mit zwei Diven“ oder „Le Concert Anormal“ heißen zwei ihrer Programme, die von den unterschiedlichsten Auftraggebern gebucht werden, vom Flughafen Dortmund bis zum Open-Air-Festival in Kanada. Seit 2000 ist Annette Linke Mitglied



Annette Linke (links) und ihre Duett- und Lebenspartnerin Diane Blais in Dortmund und mit Kollege Udo Lindenberg und LeDuo Pianist Thomas Möller auf der MS Deutschland

beim LSVD, denn Out am Arbeitsplatz zu sein, das geht für sie noch immer nicht uneingeschränkt und belastet sie manchmal. Auf der MS Deutschland zum Beispiel gab es zwar einige schwule Paare im gleichen Alter, denen sie selbstverständlich erzählt, dass sie und Diane ein Paar sind, bei vielen älteren Passagieren, die doch eher konservativ seien, hält sie sich aber zurück.

Dankbar für Engagement des LSVD

Ihr größter Wunsch wäre es, wenn ihre Liebe genauso selbstverständlich wäre wie die zwischen Mann und Frau. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihr der LSVD wichtig. Durch den enormen Einsatz des Verbandes sei die eingetragene Partnerschaft erst möglich geworden. Davon haben sie und Diane profitiert, die im Sommer 2007 in Dortmund geheiratet haben. Aber auch hier waren erst mal Hürden zu überwinden. Da Annette sich der protestantischen Kirche verbunden fühlt, wollten sich die beiden gerne auch in

einer Kirche das Jawort geben. Der Pfarrer ihrer Wunschkirche weigerte sich, Annette blieb dran, beschwerte sich beim Probst und bekam von ihm eine Gemeinde genannt, die für eine gleichgeschlechtliche Hochzeit offen sei. Als Diane und Annette im Vorzimmer saßen, fragte die Sekretärin fröhlich, ob sie eine Doppelhochzeit plant. Der Ehemann wird halt immer mitgedacht.

3 Steuererklärungen

Wie auch in der Steuer. Die absurde Tatsache, dass sie und ihre Frau beim Finanzamt als Ledige behandelt werden und als Geschäftspartnerinnen dann insgesamt drei Steuererklärungen abgeben müssen, macht sie wütend. Deshalb unterstützt sie die LSVD-Kampagne „Keine Halben Sachen!“ mit ganzem Herzen.

Also: Wir haben viel erreicht und weiterhin viel zu tun, auf dass Annette und Diane sich in einigen Jahren ganz selbstverständlich beim Captain's Dinner küssen können. www.leduo.de

Fotos: Benito Barajas und privat

Liebe schmeckt gut

„Lesben küssen einfach besser“ – aber wie lassen sich mit Salat und Gemüse Herzen erobern? Anne Bax verrät es in ihrem neuesten Werk „Kochen & Küssen“.

Bei der Lesung von Anne Bax im Checkpoint des LSVD Saar waren die Sitzplätze restlos gefüllt. Die Mischung aus Schmecken und Schmökern kam gut an - was Anne Bax nicht überraschte: „Bisher gab's zum Essen immer nur Weinempfehlungen, kein literarisches Kochbuch. Aber Kochen und Lesen sind doch zwei Dinge, die wir alle gerne tun. Und Küssen – da kenne ich keinen, der das nicht mag.“



Anne Bax bei ihrer Lesung im LSVD - Checkpoint. (Foto: LSVD – Saar)

Auf die Frage, weshalb ihr Buch so lesenswert sei, antwortete sie mit einem Lächeln: „Weil ich einfach lustiger schreibe als andere“. Mehr als 30 Rezepte und Geschichten vereint Anne Bax in ihrem Buch – von Blümchensex über Gemüsebrühe.

Trotzdem kann die Autorin das Schreiben nur bedingt weiterempfehlen: „Das ist ein sehr einsamer Job.“ Warum Anne Bax dennoch glücklich ist, steht zum Nachlesen und -hören auf saar.lsvd.de.

Der CSD SaarLorLux 2010

23. – 25. Juli 2010 - Mehr als 20.000 Menschen waren letztes Mal dabei – und dieses Jahr wird der CSD in Saarbrücken noch größer! Der vorläufige Zeitplan:

- CSD Warm Up: Heaven @ Seven, Futterstraße - **23. Juli**
- Podiumsdiskussion mit Politikern - **24. Juli**
- Gay Pride Party in der Garage, Bleichstraße - **24. Juli**
- CSD Parade durch die Saarbrücker Innenstadt - **25. Juli**

KULTOUR presents. TM

WARME NÄCHTE

gay • lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h tout les 2^{ème} samedi du mois

10.04. 08.05. 12.06. **garage**
saarbrücken lebstr.

Bemerkenswertes

Nach dem Umbau des LSVD Saar „Checkpoint“ gibt es jetzt noch mehr Platz für bemerkenswerte Begegnungen.

7. Mai 2010 – Der erste Freitag im Monat gehört den Frauen. In der Ladys Night genießen Lesben im Checkpoint bei guten Gesprächen angenehme Abende unter sich.

8. Mai 2010 – Die LSVD - Cinédames zeigen den Film „Novembermond“ im Kino 8½, danach Treffen im Checkpoint.

24. April 2010 –

Der vierte Samstag im Monat wird laut. Auch außerhalb des Checkpoint zeigt sich der LSVD Saar präsent: Die Party Heaven @ Seven (im Seven, Futterstraße in Saarbrücken) ist schon jetzt ein Garant für eine volle Tanzfläche. Weitere Termine:

22. Mai | 26. Juni

HEAVEN @ SEVEN
DIE PARTY FÜR ALLE GAYS & LESBIANS
24. APRIL 2010
BEGINN: 23:00 UHR
AB 23 SAARSTR.
WWW.SEVEN.SB.DE

Redaktion: Robert Hecklau, Irene Portugall | 0681 / 39 88 33
Facebook: LSVD Saar e.V. | saar.lsvd.de | info@checkpoint-sb.de

Gemischtes Publikum täglich: 15h-1h • Montag: Ruhetag
große Speisekarte
History Bistro
Bdr. Richard Pöschel
OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH
SCHMUCK
AUGENOPTIK
SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch
it

L-Stammtisch

Hier wird lesbische Politik gemacht

VON KATHARINA DOUMLER

Mehr Lesben in den Verband hieß im Frühjahr 2009 die Initiative. In Berlin haben die LSVD-Frauen eine außerordentliche und wohl auch in der Geschichte des Berliner Landesverbandes einmalige Lesbenvollversammlung einberufen, die zum Ziel hatte, die Belange, Wünsche und Forderungen von Lesben an die Verbandsarbeit zu ergründen. Viele Frauen waren gekommen und haben sich an der Diskussion beteiligt. Schnell wurde klar, dass eine Plenumsdebatte nur der Anfang ist und Bedarf nach einem regelmäßigen Austausch besteht.

Nach dem L-Day zur Feier von 10 Jahre Lesben im LSVD ging es dann los. Die Frauen des LSVD

Berlin-Brandenburg, Freundinnen und Interessierte treffen sich seit einem Jahr jeden letzten Montag im Monat. Im Sommer draußen und im Winter zum Glühwein, der Lesben-Stammtisch diskutiert aktuelle politische Entwicklungen, Projekte, spezifische Forderungen und Initiativen von und für Lesben. Manchmal geht es einen Tag später schon zu einer Demo oder es findet sich ein Team, das eine Veranstaltung konzipiert. Der Name „LSVD-Lesbenstammtisch“ lässt vielleicht das Bild einer kleinen eingeschworenen Gruppe aufkommen, aber das Bild trägt: Jedes Mal kommen neue Frauen hinzu, es ist immer wieder überraschend. Die Gastgeberinnen der Schöneberger Nah-Bar müssen

schon mal die Tische hin und her rücken, um alle Frauen unterzubringen.

Neben den LSVD-Mitfrauen finden sich engagierte Lesben aus anderen Berliner Projekten regelmäßig in der Nah-Bar ein. Zum festen Kern der Gruppe gehören die Mitarbeiterinnen des Berliner Landesverbandes Constanze Körner und Daniela Kühling, die Ansprechpartnerin der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Maria Tischbier, die grüne Abgeordnete und LSVD-Landesvorstand Anja Kofbinger, Jenny Graser und Uta Kehr vom Bundesvorstand. So sind mittlerweile gute Kooperationen, z. B. mit dem Sonntagsclub entstanden und neue Unterstützerinnen für den LSVD gefunden worden. Auch Männer haben wir einmal zum Besuch eingeladen, grundsätzlich ist der Stammtisch aber eine lesbische Angelegenheit.

Studie: Doppelt diskriminiert oder gut integriert?

Dank der Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte der LSVD eine zweite Studie in Auftrag geben. Prof. Dr. Melanie Steffens und Michael Bergert von der Universität Jena haben eine Untersuchung zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Studie wird zum Abschluss des Projektes Migrationsfamilien am 23. April 2010 (in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) in Berlin vorgestellt und ist dann auch online verfügbar unter www.migrationsfamilien.de

Ilka Borchart - Projektleitung „Migrationsfamilien“ - E-Mail: ilka.borchart@lsvd.de

Mit der Unterstützung des Landesverbandes wird regelmäßig mit Anzeigen und Programmhinweisen im Stadtmagazin „Siegessäule“ für den Lesbenstammtisch geworben, über den Mailverteiler werden monatlich Newsletter verschickt. Auch bei Facebook ist der Lesbenstammtisch mittlerweile präsent. Wir informieren hier regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und sammeln Ideen. Anmeldung und Information auf der Facebook-Seite der Gruppe „LSVD Lesbenstammtisch“. Auf der Internetseite des Landesverbandes Berlin-Brandenburg gibt es zudem die Möglichkeit, sich für einen L-Newsletter einzutragen.

L-Treffs im LSVD Saarland

Ladies Night: Gesprächsrunde jeden ersten Freitag im Monat.

Cinédamas: In Kooperation mit dem KINO 8 1/2 wird alle zwei Monate ein frauen- oder lebensspezifischer Film gezeigt.

LSVD Saarland - Irene Portugall - info@checkpoint-sb.de



Katharina Doumler
LSVD-Bundesvorstand und Initiatorin des
L-Stammtisches in Berlin
katharina.doumler@lsvd.de

Foto: Privat

Respect Gaymes

Berlin kickt gegen Homophobie

VON CONSTANZE KÖRNER

In Berlin beginnt die Fußball-Serie vor der Fußball-Weltmeisterschaft: Zum fünften Mal finden am 5. Juni 2010 im Berliner Jahn-Sportpark die Respect Gaymes statt. Und wir sehen es nicht wie Rudi Assauer, der kürzlich behauptete, dass Schwule nicht kicken sollten. Ganz im Gegenteil, wir setzen uns mit den Respect Gaymes dafür ein, dass Homosexualität im Fußball kein Tabu sein darf. Grundlagen für die respektvolle sportliche Begegnung schaffen wir durch Aufklärungsworkshops in Schulen, Jugendzentren und in Form von Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren. Alle kooperierenden Organisationen bekommen die Gelegenheit, sich bei den Respect Gaymes selbst durch Infostände zu präsentieren.

AWG CREW (AWG Recordz), einem Kinderkonzert mit Suli Puschban und der Kapelle der guten Hoffnung, unterschiedlichen Workshopangeboten bis hin zu Konzerten der Berliner Bands Susius und Paula wollen wir einladen, bei dem Event dabei zu sein. Wer dann noch Lust auf feiern und tanzen hat, kann zu unserer After-Gaymes-Party in den Berliner Szeneclub Queens kommen.

Constanze Körner

stellvertretende Geschäftsführerin des LSVD Berlin und Projektleiterin Respect Gaymes
constanze.koerner@lsvd.de



Foto: LSVD-Archiv

Anzeige

Fußballturnier und Breakdance Battle

Bei unserem Fußballturnier spielen wieder 60 Mannschaften miteinander, egal ob homo- oder heterosexuell. Berliner Fußballvereine wie Tennis Borussia, Türkiyemspor, Empor, Vorspiel oder Seitenwechsel, die schon seit Jahren durch die Respect Gaymes mit dem Berliner Landesverband kooperieren, setzen sich massiv dafür ein, dass das Thema Homosexualität mit Fußball vereinbar wird. Die Respect Gaymes werden sportlich ergänzt durch ein Streetballturnier und ein Breakdance Battle. Jugendliche aus Schulen und Jugendzentren und Kooperationspartner, die sich dem Motto „Zeig Respekt für Lesben und Schwule“ anschließen, sind eingeladen, die Respect Gaymes mit zu gestalten. Darum bieten wir ein buntes musikalisches Programm, das alle Akteure und Zuschauer begeistern wird. Eröffnet wird das Event die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. Weitere Politikerinnen und Politiker aus Berlin werden zusammen mit prominenten Gesichtern aus Film, Kultur und Sport das Turnier begleiten.

Gay-positive HipHop

Mit verschiedenen Rap- und HipHopkünstlern aus der Berliner Jugendkulturszene wie TOO FUNK SISTAZ (Berlin Massive), ORALIC SOUNDMACHINES (Berlin Massive), DA FLEXIBLEZ (Berlin Massive) und

hms die schwul-lesbische Stiftung

Die hannchen-mehrzweck-stiftung (hms) ist die größte deutsche Stiftung, die sich für die Emanzipation von Lesben und Schwulen einsetzt. Mit ihren Fördermitteln unterstützt sie gemeinnützige Projekte.

Stiften gehen

Unterstützen Sie die Fördertätigkeit der hms direkt mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende. Noch nachhaltiger können Sie durch Zustiftung, Erbschaft oder ein Vermächtnis helfen: Ihr Geld fließt in diesem Fall dem Stiftungskapital zu und erhöht so dauerhaft das Fördervolumen.

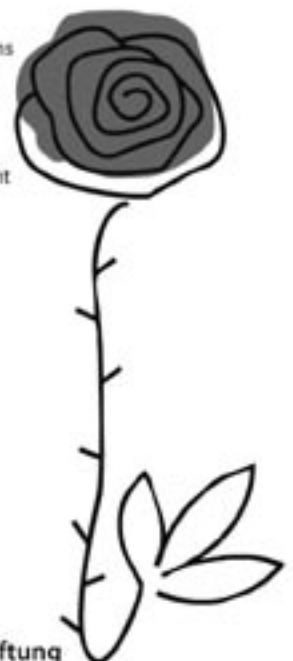
Bei Fragen wenden Sie sich an uns; wir beraten Sie gern.

Kontakt und Information

hms • Postfach 120522 • 10595 Berlin
E-Mail: info@hms-stiftung.de
www.hms-stiftung.de

Bankverbindung
für Überweisungen und Daueraufträge
Gemeinschaftsbank e.G.
BLZ 430 609 67 Kto.Nr. 801 052 9000

hms die schwul-lesbische Stiftung
hannchen-mehrzweck-stiftung



Natur, Schicksal und Würde

Ein Homo-Gen schafft keinen Respekt

VON RENATE H. RAMPF

Immer noch versuchen Forscher und Forscherinnen genetische Ursachen für die Entstehung der Homosexualität zu finden. Vielfach geht es um eine neue Form der Ausgrenzung. Aber auch Lesben und Schwule können sich an dem Thema erwärmen. Wenn genetische Ursachen für die gleichgeschlechtliche Liebe nachgewiesen werden können, so die Hoffnung, hätte man endlich mal die Natur auf der eigenen Seite. Die Entdeckung der Gene soll der Beleg für die Naturhaftigkeit von Homosexualität sein und die quälenden Forderungen nach einem anderen, dem sozial erwünschten Verhalten beenden. Kurz gesagt: Wenn es die Gene sind, muss es natürlich sein und somit gut. Aber stimmt das auch?

Zwang zur Vermehrung

Dass Mutter Natur es schon richtig gemacht habe, hört man nicht nur im Bioladen. Das Natürliche ist in Alltagsgesprächen und in politischen Diskussionen zu Homosexualität eine wichtige Größe. Die eigene (Hetero-) Sexualität wird als naturgegeben erlebt, weil sie „von allein entstanden ist“ und „ohne Zutun“ einfach da ist, die Wünsche und Haltungen nicht absichtsvoll sind. Dabei sind zwei sehr unterschiedliche Verwendungsweisen dieses Naturbegriffs zu unterscheiden - eine ausgrenzende und eine integrierende Form. Der ausgrenzende Naturbegriff besagt, die Natur sei an sich heterosexuell organisiert, Homosexualität sei gegen die Natur. Mit Heterosexualität ist dabei die Funktion der Vermehrungsfähigkeit gemeint. Der integrierende Begriff von Natur besagt, Homosexualität sei doch auch natürlich.

Mit dem Verweis auf homosexuelle Pinguine oder Schafe gewinnt der integrierende Ansatz die erste Runde. Aber da es so leicht ist, zu glauben, die Natur habe es schon richtig gemacht, folgt dann gleich die Frage nach der Funktionalität: Welchen Platz hat die Natur dem gleichgeschlechtlichen Paarverhalten zudedacht? Hat Homosexualität eine evolutionär vorteilhafte Aufgabe? Ist sie nicht vielmehr nutzlos? Die Antworten sind skurril bis schauerhaft: Wir lesen von ausgeprägtem Brutverhalten, dem Wunsch, das Erbgut der

Sippe zu erhalten und der Notwendigkeit, viel Sex mit evolutionär günstigen Partnern zu vollziehen. Solche Überlegungen sind weder menschenfreundlich noch an Rechten orientiert. Sie weisen dem Menschen nur eine einzige Aufgabe zu: sich zu vermehren.

Das größte Problem der Homo-Gen-Debatte ist, dass sie sich der impliziten Behauptung, Individuen und Gesellschaften unterlägen dem Postulat einer effizienten Bevölkerungspolitik nicht entziehen kann. Ob homo-, bi- oder heterosexuell, gegen diese gefährliche Verkürzung der Anthropologie muss Einspruch erhoben werden. Wenn man schon annehmen will, dass es die menschliche Natur gibt, sollte man nicht vergessen, dass wir soziale und kulturelle Wesen sind. Der Zugang des Menschen zur (inneren und äußeren) Natur wird immer durch die Fähigkeit, Fragen zur eigenen Existenz stellen zu können, vermittelt sein. Es ist vollkommener Unsinn zu glauben, man könne Sinn, Kultur und ethische Grundsätze allein mit Begriffen von Zeugung und Vermehrung beantworten. Im Gegenteil muss man davor warnen, die Natur als vermeintlich positive, universelle Grundnorm zu verwenden. Zentrale Werte der demokratischen Kultur wie Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit sind bedroht, wenn als Zweck des Menschlichen nicht der Mensch, sondern die Vermehrung angesehen wird. Wer auf die Natürlichkeit des Homo-Gens setzt, wird damit nur schwerlich Forderungen nach Gleichberechtigung oder Respekt begründen können.

Entlastung der Betroffenen?

Die Sorge, das eigene Empfinden sei falsch oder sogar verboten, quält die meisten homosexuellen Jugendlichen. Ein Homo-Gen macht die Schuldfrage überflüssig, weil das unvermeidliche Schicksal akzeptiert werden muss. Aber hilft das schon? Das „Warum?“ kann vielleicht mit dem Verweis auf das Homo-Gen beantwortet werden, aber für das selbstbewusste „Ich bin eben so!“ braucht es mehr. Der alles durchdringende Gestus der heterosexuellen Erwartung ist für die Vermehrung von Selbstzweifeln vollkommen ausreichend. Daher wird diese Selbstverständlichkeit

Lesben und Schwulen auch dann fehlen, wenn die Existenz eines Homo-Gens nachgewiesen würde.

Individualität und Zufall

Den verschiedensten Persönlichkeitsmerkmalen sind schon genetische Dispositionen zugeschrieben worden. Vielleicht gibt es Gene für körperliche Merkmale, genetische Dispositionen für Begabungen oder solche, die das Sozialverhalten beeinflussen. Aber das macht die Frage nicht überflüssig, wie denn damit umzugehen sei. Verdienen Menschen ihre natürlichen Anlagen? Müssen Begabungen speziell gefördert oder Nachteile ausgeglichen werden? Gleichberechtigung, Chancengleichheit oder die Forderung nach Hilfe und Unterstützung müssen immer mit Menschenrechten, sozialen Rechten oder Freiheitsrechten begründet werden. Gene, welcher Art auch immer, können moralische Forderungen nicht begründen. Die Natur ist weder gerecht noch ungerecht.

Es ist eher unwahrscheinlich, dass vielschichtige individuelle Verhaltensweisen wie Zuwendung, Liebe und Sexualität oder gesellschaftliche Phänomene wie Familiengründung und Paarbeziehungen auf einfachen genetischen Anlagen basieren. Die Erklärungskraft der Gene ist mit Sicherheit unterkomplex. Aber selbst wenn man daran glauben will, dass es eine genetisch-materielle Basis des Verhaltens gibt, ja das sogar nachweisen kann, bleibt der Umgang damit immer ein Gegenstand sozialer und ethischer Erwägungen. Aus dem genetischen Sein folgt kein Sollen. Die Bezugspunkte der Begründung, beispielsweise das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Freiheit zur Wahl der Lebens- und Liebespartner, sind in den Yogyakarta-Prinzipien erstmals systematisch dargelegt worden. Keine der Begründungen wird davon abhängig gemacht, ob die (sexuelle) Identität persönlich und frei gewählt oder genetisch vorgeformt wurde.

Kurzversion des Beitrages „Genetische Grundlagen als gutes Argument? Warum die Entdeckung des Homo-Gens nicht mehr Akzeptanz bedeutet“ Genethischer Informationsdienst (GID) Spezial Nr. 9.

Kooperation ist unverzichtbar

Bundesminister Dirk Niebel zu Menschenrechten von LGBT



Dirk Niebel
 Bundesminister für wirtschaftliche
 Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Herr Minister, Uganda debattiert im Parlament die Einführung der Todesstrafe für „verschärfte Homosexualität“ und eine strafbewehrte Pflicht für die Bürgerinnen und Bürger, Homosexuelle zu denunzieren. Bereits jetzt sieht das Strafrecht horrende Strafen für einvernehmliche homosexuelle Beziehungen vor. Das ostafrikanische Land ist Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Was tut die Bundesregierung, um auf die ugandische Politik einzuwirken? Was hat Ihr Ministerium konkret unternommen?

Die Bundesregierung nutzt jede Gelegenheit, um die Verschärfung der Menschenrechtssituation für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Uganda zu verhindern. Wir haben in einem Gespräch mit dem ugandischen Botschafter deutlich gemacht, dass wir Folgen für die Entwicklungszusammenarbeit nicht ausschließen, wenn der Gesetzentwurf in der derzeitigen Form verabschiedet wird. Auch die Deutsche Botschaft in Kampala nutzt die politischen Kontakte, um Einfluss zu nehmen. Aufgrund der internationalen Kritik hat sich der Präsident bereits vom derzeitigen Gesetzentwurf distanziert. Wichtig ist es, die Kräfte in Uganda zu stärken, die für Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten eintreten und einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft anstoßen können. Hier sehe ich einen klaren Auftrag für die Entwicklungszusammenarbeit.

Warum ist Uganda so wichtig in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Uganda hat es mit internationaler Unterstützung in den letzten Jahren geschafft, die Armut nahezu zu halbieren und ein hohes Wirtschaftswachstum zu erzielen. Mit Beendigung des Bürgerkriegs in Norduganda wurde zudem ein friedlicher Weg eingeschlagen - und das in einer Region, die als instabil gilt. Die Bundesregierung will die Reformbemühungen der Regierung weiter unterstützen, mit entwicklungspolitischen Einfluss kritisch begleiten und die Lebensbedingungen, insbesondere in Norduganda, weiter verbessern. Durch unser tatkräftiges Engagement können wir Veränderungsprozesse anstoßen und begleiten.

Sollte unsere Entwicklungszusammenarbeit mit solchen Staaten, die Lesben und Schwule verfolgen, reduziert oder gar eingestellt werden?

Verletzt eine Partnerregierung willentlich und systematisch Menschenrechte von sexuellen Minderheiten, kann die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit eingestellt werden. Für mich stellt sich aber eher die Frage, welche Art von Zusammenarbeit wir verfolgen müssen, um die Situation von sexuellen Minderheiten zu verbessern. Oft sind Vorurteile gegen sexuelle Minderheiten auch in der Bevölkerung weit verbreitet. Die Entwicklungszusammenarbeit einzustellen, würde an dieser Situation nichts ändern. Dann können wir das Thema Diskriminierung von Homosexuellen gar nicht mehr bearbeiten. Es müssen verstärkt Wege gefunden werden, mit zivilgesellschaftlichen Partnern zu arbeiten und Strategien zu identifizieren, mit denen Diskriminierungsmuster erfolgreich aufgebrochen werden können.

Welchen Stellenwert nimmt das Thema Stärkung der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) unter Ihrer Leitung im BMZ ein? Was wollen Sie hier konkret verändern?

Menschenrechte für sexuelle Minderheiten sind Teil der universell geltenden Menschenrechte. Das BMZ hat sich 2004 in seinem ersten entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte verpflichtet, Menschenrechte systematisch zu fördern. In diesem Jahr werden wir diesen Aktionsplan durch ein politisch verbindliches BMZ-Konzept für Menschenrechte ersetzen, in dem wir LGBT-Rechte als Teil der international rechtsverbindlichen Menschenrechte noch stärker profilieren. An der Erarbeitung des BMZ-Konzeptes

werden wir Zivilgesellschaft, Kirchen, Stiftungen und Privatwirtschaft beteiligen. Konkret spricht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sexuelle Minderheiten derzeit insbesondere im Rahmen von HIV-Gesundheitsprojekten an. Daneben wird zum Beispiel in Kolumbien auch die Einbeziehung von LGBT-Gruppen in Versöhnungsprozessen gefördert. In Honduras werden Institutionen unterstützt, die sich für Rechte von Minderheiten - inklusive sexueller Minderheiten - und für einen Abbau von Gewalt und Diskriminierung ihnen gegenüber einsetzen.

Sieht man von einigen wenigen Organisationen ab (etwa die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, filia Frauenstiftung oder andere Privatstiftungen) fördern deutsche Träger der Entwicklungszusammenarbeit bislang kaum LGBT-Organisationen oder Menschenrechtsprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Woran liegt das? Gibt es Berührungspunkte bei den Projektträgern?

Was die Förderung von Menschenrechtsprojekten betrifft, muss ich Ihnen für mein Haus widersprechen: Das BMZ fördert seit Jahren Projekte, welche die Förderung von Menschenrechten zum Ziel haben - sei es die Unterstützung des afrikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte oder die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Auch die vom BMZ unterstützten privaten Träger der Entwicklungszusammenarbeit fördern menschenrechtsrelevante Zielsetzungen. Was den Bereich LGBT betrifft, so gibt es hier im Vergleich sicherlich Nachholbedarf. Der bisherigen Zurückhaltung wollen wir dadurch begegnen, dass wir Fachkräfte und Mitarbeitende für LGBT-Rechte sensibilisieren und den Austausch mit anderen Gebern zu diesem Thema intensivieren.

Sollte Deutschland beim Thema Menschenrechte für sexuelle Minderheiten mit gutem Beispiel vorangehen? Was kann Deutschland tun? Und warum?

Die deutsche Entwicklungspolitik ist aufgrund ihres differenzierten Instrumentariums besonders gut aufgestellt, um Diskriminierung von sexuellen Minderheiten - wie auch von anderen Gruppen - anzugehen. Wir können mit unserer Arbeit Diskriminierungsmuster aufbrechen und dafür auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene ansetzen. Hierbei ist besonders wichtig, alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen.

Im vergangenen Jahr schrieben Sie uns als FDP-Generalsekretär, die Yogyakarta-Prinzipien seien „eine wichtige Leitschnur für die Menschenrechtspolitik“, Deutschland müsse sie

„in der auswärtigen Politik berücksichtigen und sich für ihre internationale Anerkennung einsetzen.“ Was unternimmt die Bundesregierung, was unternimmt speziell das BMZ in dieser Hinsicht?

Die Yogyakarta-Prinzipien konkretisieren bestehende internationale, rechtlich verbindliche Menschenrechtsabkommen in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Auch wenn sie nicht im strengen Sinne rechtsverbindlich sind, sind sie als Auslegungsprinzipien bindender Menschenrechtsabkommen im Rahmen der Entwicklungspolitik zunehmend von Bedeutung. Wir werden uns in dem in Zukunft intensivierten Rechtsstaatsdialog, unter anderem zum Thema Menschenrechte, auch auf

diese Prinzipien beziehen. Dies erfordert große Sensibilität, um einen Gesichtsverlust auf der Seite unserer Partner zu vermeiden.



Die Fragen stellte Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Menschenrechte und Homosexualität: Konferenz in Riga

„Human Rights and Homosexuality - Past, Present, Future“ - so der Name der Konferenz, die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung zusammen mit der lettischen LGBT-Organisation Mozaika und dem Latvian Human Rights Centre am 04. und 05. Juni 2010 in Riga veranstaltet. Mozaika kämpft seit 2006 gegen Diskriminierung und setzt sich dafür ein, die rechtliche Situation von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen zu verbessern. Das lettische Zentrum für Menschenrechte existiert seit 1993 und legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf Monitoring, Forschung, Advocacy, rechtliche Unterstützung und Fortbildungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in Lettland. Zwei Tage lang werden Politikerinnen und Politiker und Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechts- und schwullesbischen Organisationen aus dem In- und Ausland über die Situation von Lesben und Schwulen in Lettland und anderen osteuropäischen Ländern diskutieren. Unterstützt wird die Konferenz von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Mehr Informationen auf www.lgbtconference.lv



Linda Freimane, Mozaika, Riga, Lettland

Dies ist die erste Veranstaltung in Lettland, die einen solch umfassenden Blick auf die Belange von LGBT wirft, und zwar sowohl im historischen Kontext wie auch aus gegenwärtiger Sicht. Es werden Referentinnen und Referenten aus Lettland und dem gesamten europäischen Raum zusammenkommen, die über Jahrzehnte für die Rechte von LGBT gearbeitet haben. Wir werden das, was sie zu sagen haben, den lettischen Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen. Zudem werden Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger aus anderen Arbeitsfeldern kommen, um unsere Zusammenarbeit und unser gegenseitiges Verständnis zu stärken. Ich freue mich wirklich sehr auf die Konferenz!



Olga Dragileva, Mozaika, Riga, Lettland

Die Konferenz ist sehr wichtig für die baltischen Staaten. Ich hoffe, sie wird einen positiven Einfluss auf die LGBT-Community, auf Politikerinnen und Politiker, die Öffentlichkeit und diejenigen haben, die in NGOs, im Kunst- und Bildungssektor tätig sind. In der Konferenz werden LGBT-Rechte im historischen Kontext thematisiert, wir werden aufzeigen, dass LGBT-Rechte ein wichtiger Teil des allgemeinen Menschenrechtsdiskurses sind. Diese beiden Aspekte wurden von Politik und Öffentlichkeit in Lettland bislang ignoriert. Ich hoffe, dass „Menschenrechte und Homosexualität: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ dies verändern wird und dass der Gleichheitsgedanke in einer breiteren Öffentlichkeit verankert werden wird.



Fotos: LSVD-Archiv

Ohne Heimat

IRQR betreut Flüchtlinge aus dem Iran

VON GILLES MARCHILDON

In 79 Fällen wurde die Abschiebung homosexueller Flüchtlinge aus dem Iran verhindert. Das ist die positive Bilanz der in Toronto ansässigen Flüchtlingsorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees (IRQR, siehe auch respekt! 1/10). Das Verfahren wurde positiv beeinflusst, die Betroffenen erhielten eine Aufenthaltsgenehmigung. Weitere 175 Flüchtlinge, die auf ihre Anerkennung durch den UNHCR (Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) warten, haben wir beraten und deren laufende Verfahren in unserer Datenbank dokumentiert.

Aufenthaltsorte der Flüchtlinge

49,1 % der von IRQR betreuten Personen befinden sich in der Türkei, sie kommen in der Regel nach Kanada, um dann auch in die USA oder nach Australien auszureisen. Weitere 15,6 % der Flüchtlinge leben in Großbritannien, 5,5 % in Kanada, 3,8 % in Frankreich, 2,9 % in Deutschland und 2,8 % in den Niederlanden.

Die restlichen 20,3 % befinden sich in anderen europäischen oder in einigen asiatischen Ländern.

Die Hilfe, die wir Flüchtlingen zukommen lassen, reicht von moralischer, über logistische bis hin zu finanzieller Unterstützung der meist in der Türkei gestrandeten Menschen. Sie berichten von Einsamkeit und Isolation, feindlich eingestellten Nachbarn, fehlenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Problemen mit der Unterkunft.

Fehlende Unterstützung

Eine der größten Belastungen aber ist die fehlende Unterstützung seitens der Regierungen. Immer wieder sind die Flüchtlinge von Abschiebung bedroht. In mehreren europäischen Ländern, u. a. Deutschland, Großbritannien und Norwegen, sind wir deshalb aktiv geworden. Mein Kollege Arsham Parsi führte Gespräche mit Behörden und Po-

litikern etwa im Auswärtigen Amt in Berlin oder mit dem kanadischen Einwanderungsminister Jason Kenney.

Wir leisten auch finanzielle Hilfe an bedürftige Flüchtlinge, sofern dies nötig ist. In diesen Fällen wird das benötigte Geld telegraphisch in die Türkei oder die jeweiligen Orte transferiert. All dies ist nur möglich dank der großzügigen finanziellen Unterstützung aus Los Angeles, Toronto und Berlin. Besonders dankbar sind wir der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für ihre Hilfe.

Briefe an Regierungen schreiben

Alle, die helfen wollen, können zudem Briefe schreiben und ihren Regierungen gegenüber protestieren, um Druck auszuüben, damit mehr homosexuelle Flüchtlinge aus dem Iran Asyl erhalten. Eines Tages werden Schwule und Lesben dann hoffentlich frei von Verfolgung und Folter in ihrer Heimat leben können. Bis dahin aber brauchen sie eine neue Heimat in Ländern, wo sie willkommen sind.

Der Vorstand von Iranian Railroad for Queer Refugees (IRQR)
 von links nach rechts: Paul Durber, Gilles Marchildon, Arsham Parsi, Johanne Gaudreault, Arad Agahi



Foto: Gordon Klassen

Baltic Pride 2010

Konferenz und Parade

VON UTA KEHR

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wird den diesjährigen Baltic Pride, der am 7. und 8. Mai in Vilnius/Litauen stattfindet, mit 500 Euro aus dem Gay Solidarnosc Fond unterstützen. Die Mitorganisatoren von der Lithuanian Gay League wollen die Unterstützung für den Druck des Programmheftes nutzen. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wird vor Ort die internationale Menschenrechtsarbeit vorstellen.

Litauische Yogyakarta-Prinzipien

Am 7. Mai findet unter dem Motto „Human Rights combating Fear and Prejudice“ eine internationale Konferenz in englischer und litauischer Sprache mit Podiumsdiskussionen, Projektvorstellungen, Workshops und Buchvorstellungen statt. Unter anderem wird die litauische Ausgabe der Yogyakarta-Prinzipien veröffentlicht. Parties und das Baltic Pride Filmfestival runden das Programm ab. Am 8. Mai steht zunächst das EU-Netzwerktreffen

der ILGA Europa auf dem Programm, bevor dann ab 12 Uhr die Demonstration (Baltic Pride March for Equality) durch das Stadtzentrum von Vilnius stattfindet.

Pride-Veranstaltungen gab es bereits in Estland und Lettland. Die Litauischen Regenbogentage fanden 2007 statt, die Demonstration wurde aber von den Behörden in Vilnius verboten. Der Baltic Pride ist ein neues gemeinsames Veranstaltungskonzept von schwulesbischen Organisationen aus den drei baltischen Staaten (Eesti Gei Noored, Mozaika in Lettland, Lithuanian Gay League und der litauischen Tolerantiško jaunimo asociacija). Im vergangenen Jahr fand er erstmals in Riga statt.

Im Mittelpunkt steht die Thematisierung und Verteidigung grundlegender Menschenrechte wie

Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Die Organisationen wollen damit einen Beitrag zur Menschenrechtsbildung in ihren postsowjetischen Gesellschaften leisten. Höhepunkt des Baltic Pride 2010 wird die Enthüllung einer 30 Meter langen Regenbogenflagge im Zentrum von Vilnius sein.

www.hirschfeld-eddy-stiftung.de



Uta Kehr
LSVD-Bundesvorstand
und Vorstand der
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Foto: LSVD-Archiv

75. Todestag von Magnus Hirschfeld

* 14. Mai 1868 in Kolberg † 14. Mai 1935 in Nizza

VON AXEL HOCHREIN

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung gedenkt Dr. Magnus Hirschfeld, der vor 75 Jahren starb. Als ein Namensgeber für unsere Stiftung ist sein Vermächtnis Auftrag für unsere Arbeit.

Dr. Magnus Hirschfeld gründete 1897 die weltweit erste Organisation für die Bürgerrechte von Homosexuellen. Hauptziel war die Entkriminalisierung der Homosexualität in Deutschland und Abschaffung des berüchtigten Homosexuellenparagrafen 175. Im Jahr 1918 gründete Hirschfeld das „Institut für Sexualwissenschaft“ in Berlin. Auch Transvestiten und Transsexuelle hatten dort eine Anlaufstelle. 1921 organisierte Hirschfelds Institut die „Erste internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage“. 1928 engagierte sich Hirschfeld bei der Gründung der „Weltliga für Sexualreform“. Erst 59 Jahre nach seinem Tod wurde der § 175 endgültig aus dem deutschen Strafgesetzbuch gestrichen, nachdem er 1935 durch die Nazis massiv verschärft worden war und in der verschärften Form auch in den Nachkriegsjahren galt.

Mit seinem Einsatz für die Homosexuellen zog Hirschfeld massive Anfeindungen auf sich. Bereits 1920 wurde Hirschfeld nach einem Vortrag in München durch Rechtsradikale schwer verletzt. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden zehntausende homosexueller Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt, tausende in Konzentrationslager verschleppt, die meisten dort ermordet. Die homosexuelle Bürgerrechtsbewegung wurde zerschlagen, Zeitschriften verboten, Treffpunkte von Schwulen und Lesben geschlossen. Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft haben SA und NS-Studenten am 6. Mai 1933 verwüstet und geplündert. Hirschfeld selbst musste aus Deutschland fliehen und die Vernichtung seines Lebenswerks aus dem französischen Exil mit ansehen, wo er 1935 starb.

Programmatisches Erbe

Die im Jahr 2007 gegründete Hirschfeld-Eddy-Stiftung erinnert an das programmatische Erbe des

Vorkämpfers, des schwulen Bürgerrechtlers und Kosmopoliten: In Hirschfelds Namen kämpfen wir gegen die strafrechtliche Verfolgung und für die freie Selbstverwirklichung von Lesben und Schwulen in der Welt. Dem LSVD Berlin-Brandenburg ist es zu verdanken, dass seit dem 6. Mai 2008 auch ein Teil des Spreeufers nach Magnus Hirschfeld benannt wurde. Zu seinem 145. Geburtstag 2013 soll dort auch ein Denkmal an sein Wirken erinnern.



Foto: Archive for Sexology, HU Berlin

Au

Welche

HEUTE IST DER

etage

ZUM FEIERN.

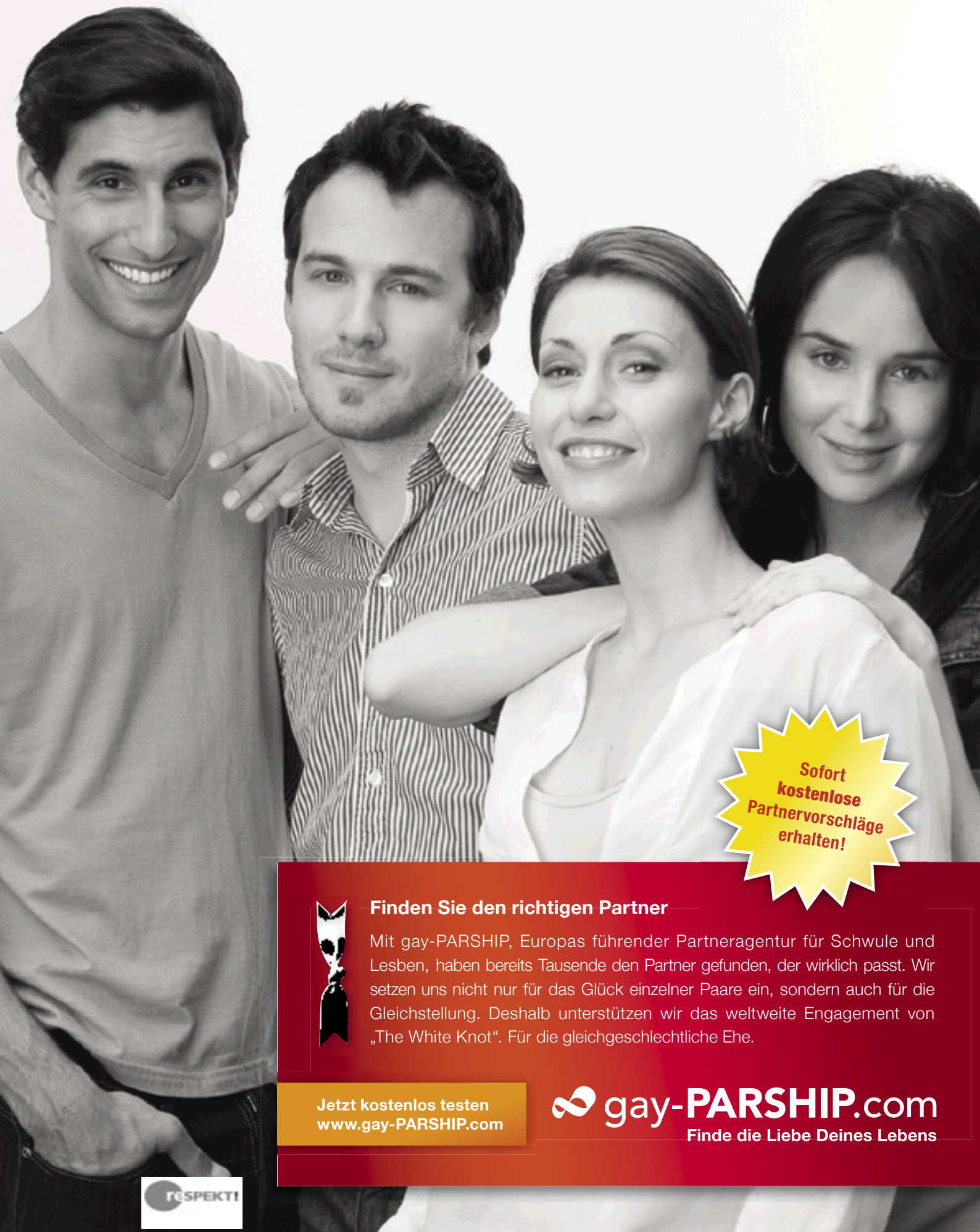
WIR GRATULIEREN ZUM 20-JÄHRIGEN.

Lesen Sie die taz zur Probe. 5 Wochen, 10 Euro. Das Abo endet automatisch.
T (030) 25 90 25 90 | abo@taz.de | www.taz.de/neuetaz

 die tageszeitung

n - Weltpres

Liebe ist, wenn's passt.



**Sofort
kostenlose
Partnervorschläge
erhalten!**



Finden Sie den richtigen Partner

Mit gay-PARSHIP, Europas führender Partneragentur für Schwule und Lesben, haben bereits Tausende den Partner gefunden, der wirklich passt. Wir setzen uns nicht nur für das Glück einzelner Paare ein, sondern auch für die Gleichstellung. Deshalb unterstützen wir das weltweite Engagement von „The White Knot“. Für die gleichgeschlechtliche Ehe.

Jetzt kostenlos testen
www.gay-PARSHIP.com

 **gay-PARSHIP.com**
Finde die Liebe Deines Lebens